

Protokoll

Thema	Protokoll Bezirksgemeindeversammlung vom 13. April 2026
Datum, Zeit	Montag, 13. April 2026, 19.30 Uhr
Ort	Gemeindesaal, Altes Schulhaus, Einsiedeln
Teilnehmende	<i>Bezirksrat:</i> Hanspeter Egli, Bezirksammann Anita Kälin, Bezirksstatthalterin, Ressortchefin Planung und Gewässer Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling Leta Bolli, Bezirksrätin, Ressortchefin Bildung und Kultur Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft und Sicherheit Stefan Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit Jürg Kalbermatten, Ressortchef Bau Umwelt Energie Annemarie Kälin-Steinegger, Ressortchefin Infrastruktur Bernadette Deuber, Bezirksrätin, Ressortchefin Soziales und Gesundheit Patrick Schönbächler, Landschreiber <i>Rechnungsprüfungskommission:</i> André Ott, Präsident Priska Schädler Roland Föllmi Urs Fässler <i>Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung):</i> René Birchler, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiter Präsidiales und VoSi (Protokoll) Claudio Corrado, Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling Irena Pianta, Abteilungsleiter Infrastruktur Thomas Geiges, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie Thomas Uhr, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport Freizeit Raffael Bosshard, Abteilungsleiter Bildung und Kultur Nina Schicker, Abteilungsleiterin Soziales und Gesundheit sowie rund 400 Stimmberechtigte

Begrüssung

Bezirksammann Hanspeter Egli begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Bezirksgemeinde.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Rechnungsgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt sei und fragt, ob es Beanstandungen gebe bezüglich Ankündigung oder Einladung.

Patric Birchler, Euthal teilt mit, dass er sowohl als Stimmbürger von Einsiedeln als auch als Verwaltungsratspräsident der im seeguet ag vor Ort sei. Ihm sei wichtig, dass sich die im seeguet ag nicht gegen das Schulhausprojekt in Willerzell sträube. Er informiert, dass sie eine Stimmrechtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht hätten; das Verwaltungsgericht habe aber zugelassen, dass heute über das Thema diskutiert werde. Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Verhandlungen mit dem Bezirk habe er vertiefte Kenntnis von der ganzen Diskussion. Beim Studieren der Botschaft sei er zum Schluss gekommen, dass er Beanstandungen einleiten müsse gegen die Ankündigung, die Einladung, die Traktandierung sowie allgemein gegen die behördliche Information im Zusammenhang mit dem Traktandum Planungskredit und Landerwerb für den Neubau der Schulanlage Willerzell.

Patric Birchler und der Bezirksammann einigen sich darauf, dass die detaillierten Ausführungen unter dem entsprechenden Traktandum 6 erörtert werden.

Bezirksammann Hanspeter Egli ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wissentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen.

Die Versammlung wird für das Protokoll auf Band aufgezeichnet. Wer sich zu Wort meldet, soll sich zuhänden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen. Wortmeldungen haben am Mikrofon zu erfolgen.

Der Bezirksammann informiert, dass das Protokoll der Bezirksgemeinde vom 9 Dezember 2025 an der Bezirksratssitzung vom 14. Januar 2026 genehmigt worden sei.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Empfehlungen, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler vorschlägt:

- Walter Schönbächler
- Andreas Hurschler
- Walter Pfenninger

Es erfolgen keine weiteren Nennungen, womit die vorgeschlagenen Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Landschreiber Patrick Schönbächler verliest die Traktandenliste:

- 1 Nachtragskredite 2025
- 2 Rechnung 2025
- 3 Nachtragskredite 2026
- 4 Erwerb Grundstück Badi Roblosen
- 5 Teilrevision Nutzungsplanung Bahnhofareal
- 6 Planungskredit und Landerwerb für Neubau Schulanlage Willerzell
- 7 Einbürgerungen
- 8 Varia

Bezirksammann Hanspeter Egli erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktanden

1 Nachtragskredite 2025

Bezirksammann Hanspeter Egli macht darauf aufmerksam, dass die zu genehmigenden Nachtragskredite sowie die informativen Kreditüberschreitungen in der Botschaft auf den Seiten 5 bis 9 zu finden sind.

Es erfolgen keine Voten und der Bezirksammann erteilt **RPK-Mitglied Urs Fässler**, das Wort für die **Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:**

«Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln (RPK) hat die ordentlichen Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2025 im Betrag von 335 927 Franken, die Kreditüberschreitungen 2025 zur Erfolgsrechnung 2025 im Betrag von 2 841 218 Franken, die Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2025 von 10 169 Franken sowie die Kreditüberschreitungen 2025 zur Investitionsrechnung von 48 818 Franken gemäss § 50 und § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Für sämtliche Nachtragskredite zur Rechnung 2025 ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zur Rechnung 2025 den gesetzlichen Vorschriften. Die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2025 im Betrag von 335 927 Franken, die Kreditüberschreitungen 2025 zur Erfolgsrechnung 2025 im Betrag von 2 841 218 Franken, die Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2025 im Betrag von 10 169 Franken, sowie die Kreditüberschreitungen zur Investitionsrechnung 2025 im Betrag von 48 818 Franken nimmt die RPK zur Kenntnis.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde, die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung sowie zur Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen.»

Der Bezirksrat beantragt:

- Die Nachtragskredite von 335 927 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung und 10 169 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung seien zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- Die Nachtragskredite von 335 927 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 werden genehmigt.
- Die Nachtragskredite von 10 169 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 werden genehmigt.

2 Rechnung 2025

Säckelmeister Andreas Kuriger präsentiert die Rechnung 2025. Er beginnt mit der Abweichungsanalyse gegenüber dem Budget 2025. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 3.6 Mio. Franken, nun resultiert ein Ertragsüberschuss von 11 Mio. Franken.

Budget 2025			3'626'000	
(Aufwandüberschuss)				
Personalaufwand			-2'056'926	-4.2%
Löhne Verwaltung	-744'000	-3.9%		
Löhne Lehrer	-754'300	-3.9%		
Sozialleistungen	-534'000	-6.6%		
Sach- und Betriebsaufwand (31)			-351'888	-1.5%
Finanzaufwand (34)			-650'458	-60.9%
Transferaufwand (36)			-2'936'650	-13.1%
Fiskalertrag (40)			-4'568'904	-11.0%
Natürliche Personen (Rechnungsjahr)	-2'002'736	5.7%		
Natürliche Personen (Vorjahre)	-1'846'144	40.3%		
Juristische Personen (Rechnungsjahr)	-567'068	17.9%		
Juristische Personen (Vorjahre)	3'554	-0.6%		
Entgelte (42)			-203'246	0.8%
Finanzertrag (44)			-1'547'894	105.6%
Transferertrag (46)			-3'626'451	13.3%
Rechnung 2025			-11'076'632	
(Ertragsüberschuss)				
(-) Minderaufwand / Mehrertrag				
(+) Mehraufwand / Minderertrag				

Die Gründe:

- Personalaufwand: Diverse Stellen konnten nicht besetzt werden, u.a. auch zwei Kaderstellen. Bei den Schulen entstanden die Abweichungen hauptsächlich bei der Oberstufe und der Primarschule. Zusammen mit den Sozialleistungen gibt dies rund 2 Mio. Franken Abweichung.
- Sach- und Betriebsaufwand: Rund 350 000 Franken Minderaufwand. Hier ist zu berücksichtigen, dass letztes Jahr eine Rückstellung von 2 Mio. Franken vorgenommen wurde für die Altlastensanierung beim Feuerwehrgebäude. Ohne diese Rückstellung wäre der Minderaufwand bei rund 2.35 Mio. Franken. Es gab weniger baulichen Unterhalt (rd. 1.3 Mio. Franken), tieferen Materialaufwand und weniger Anschaffungen von Geräten und Maschinen.
- Finanzaufwand: 650 000 Franken Minderaufwand. Es wurde weniger investiert, gleichzeitig gab es mehr Geldzufluss. Es musste kein neues Fremdkapital aufgenommen und somit auch keine zusätzlichen Zinsen bezahlt werden.
- Transferaufwand: Rund 3 Mio. Franken Abweichung. Die Schuld aus dem Finanzausgleich war noch im Budget, diese wurde aber zu Lasten der Rechnung 2024 bereits verbucht. Die restliche Differenz entstand, weil wesentlich weniger Sozialhilfe ausbezahlt werden musste.

- **Fiskalertrag:** Erfreulicher Mehrertrag bei den Steuern von 4.5 Mio. Franken. Bei den ordentlichen Steuern aus dem Rechnungsjahr bei natürlichen Personen waren es 2 Mio. Franken Mehreinnahmen. Bei den Erträgen aus den Vorjahren resultierten 1.8 Mio. Franken Mehreinnahmen. Bei den juristischen Personen gab es Mehrerträge von rund 560 000 Franken. Hier generiert eine Handvoll Steuerzahler rund die Hälfte des Steuerertrages, mit entsprechend besserem oder schlechterem Ergebnis je nach Geschäftsgang. Die Erträge aus den Vorjahren bei den juristischen Personen resultierten plus/minus gem. Budget.
- **Entgelte:** Mehreinnahmen von rund 200 000 Franken.
- **Finanzertrag:** 1.55 Mio. Franken Mehrertrag. Alle fünf Jahre müssen die Grundstücke im Finanzvermögen frisch bewertet werden. Durch die neuen Verkehrswertschätzungen wurde ein Aufwertungsgewinn von knapp 1.6 Mio. Franken erzielt. Das ist kein zugeflossenes Geld, sondern lediglich ein buchhalterischer Gewinn.
- **Transferertrag:** Bei der Budgetierung der Einnahmen aus dem neuen Finanzausgleich gab es einen Budgetierungsfehler, indem nur der Gemeindeanteil, nicht aber der Bezirksanteil budgetiert wurde. Dies bedeutet eine Abweichung von rund 3.3 Mio. Franken. Weiter konnten mehr Rückerstattungen von Sozialhilfe und Asylwesen verbucht werden. Total 3.6 Mio. Franken Abweichung.

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'387'240.12	6'118'500	-731'260
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'238'619.82	1'319'800	-81'180
2 BILDUNG	27'050'030.22	29'105'100	-2'055'070
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'344'962.81	1'619'600	-274'637
4 GESUNDHEIT	7'261'961.19	7'084'600	177'361
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'550'921.49	4'875'400	-1'324'479
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'428'752.09	4'254'700	-825'948
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'677'268.69	1'908'400	1'768'869
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-728'858.70	-1'062'600	333'741
9 FINANZEN UND STEUERN	-63'287'529.35	-51'597'500	-11'690'029
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-11'076'631.62	3'626'000	-14'702'632

Der Säckelmeister begründet summarisch die grössten Abweichungen:

- 0 Minderaufwand von rund 730 000 Franken: Tiefere Lohnkosten, weniger Sach- und Betriebsaufwand)
- 1 Leichter Minderaufwand von rund 80 000 Franken
- 2 Rund 2 Mio. Franken Abweichung: Tiefere Lohnkosten und weniger Ausgaben bei den Schulliegenschaften und der Sonderschule
- 3 Defizitgarantie von 150 000 Franken für das Welttheater wurde nicht benötigt
- 4 Höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden wir hier jährlich steigende Kosten haben.
- 5 Tiefere Aufwendungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und im Asylwesen.
- 6 Mehr Rückerstattungen von Dritten (Strassen), weniger Abschreibungen sowie mehr Erträge bei den Parkgebühren/Parkplatzabgeltungen

- 7 Rückstellung von 2 Mio. Franken für die Altlastensanierung (PFAS) beim Feuerwehrgebäude
- 8 Weniger Ertrag aus Verkauf der Gratis- und Selbstkostenenergie (Eitzelwerkkonzession) aufgrund rückläufiger Strompreise
- 9 Mehreinnahmen aus den Steuern von 4.5 Mio. Franken, Aufwertungsgewinn von 1.6 Mio. Franken, der alte Finanzausgleich von 2 Mio. Franken sowie der neue Finanzausgleich von 3 Mio. Franken erklären die Differenz von rund 11 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung – Aufwandsarten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
30 Personalaufwand	46'388'174	48'445'100	-2'056'926
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'543'912	23'895'800	-351'888
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'594'735	4'934'000	-339'265
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	19'532'750	22'469'400	-2'936'650
37 Durchlaufende Beiträge	479'264	200'000	279'264
39 Interne Verrechnungen	2'080'684	2'049'600	31'084
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	1'592'391	94'000	1'498'391
Total Betrieblicher Aufwand	98'211'909	102'087'900	-3'875'991

- 30 Tieferer Personalaufwand. Es wird immer Stellen geben, die nicht nahtlos ersetzt werden können.
- 31 Tieferer Sach- und Betriebsaufwand, die Gründe wurden bereits erläutert. Ohne die Rückstellung (Altlasten) von 2 Mio. Franken wäre der effektive Minderaufwand wesentlich grösser.
- 33 Weniger Abschreibungen, da die Bauprojekte weniger fortgeschritten waren als budgetiert.
- 36 Differenzen aus Finanzausgleich sowie Minderausgaben bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- 37/39 Durchlaufende Beträge und interne Verrechnungen mit entsprechender Gegenposition auf der Ertragsseite
- 90 Wesentlich besserer Abschluss der Spezialfinanzierungen.

Erfolgsrechnung – Ertragsarten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
40 Fiskalertrag	-46'101'904	-41'533'000	-4'568'904
41 Regalien und Konzessionen	-1'247'740	-1'328'400	80'660
42 Entgelte	-25'846'546	-25'643'300	-203'246
43 Verschiedene Erträge	0	0	
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	0	0	
46 Transferertrag	-30'935'951	-27'309'500	-3'626'451
47 Durchlaufende Beiträge	-479'264	-200'000	-279'264
49 Interne Verrechnungen	-2'080'684	-2'049'600	-31'084
Total Betrieblicher Ertrag	-106'692'090	-98'063'800	-8'628'290
40 4.5 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen			
41 Plus/minus Gemäss Budget			
42 200 000 Franken mehr Ertrag			
46 Neuer Finanzausgleich plus mehr Rückerstattungen			
47/49 Durchlaufende Beträge und interne Verrechnungen mit entsprechender Gegenposition auf der Aufwandseite			

Finanzierung / a.o. Ergebnis

Der Säckelmeister verweist auf die dreistufige Darstellung des zusammengefassten Ergebnisses. Der Finanzaufwand sei kleiner, weil kein Fremdkapital aufgenommen werden musste; der Finanzertrag sei höher aufgrund des Aufwertungsgewinns.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'480'180	4'024'100	-12'504'280
			0
34 Finanzaufwand	417'642	1'068'100	-650'458
44 Finanzertrag	-3'014'094	-1'466'200	-1'547'894
Ergebnis aus Finanzierung	-2'596'451	-398'100	-2'198'351
Operatives Ergebnis	-11'076'632	3'626'000	-14'702'632
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11'076'632	3'626'000	-14'702'632
Total Aufwand	98'629'552	103'156'000	-4'526'448
Total Ertrag	-109'706'183	-99'530'000	-10'176'183
"++": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung			

Steuern

Steuererträge		Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	Rechnung 2024
Natürliche Personen					
Ordentliche Bezirkssteuern	Rechnungsjahr	34 997 736	32 995 000	2'002'736	34 167 609
Ordentliche Bezirkssteuern	Vorjahre	4 582 144	2 736 000	1'846'144	5 655 346
Quellensteuern		882 843	753 000	129'843	627 489
Nach- und Strafsteuern		149 467	55 000	94'467	55 359
Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern		1 293 513	1 350 000	-56'487	1 517 120
Juristische Personen					
Ordentliche Bezirkssteuern	Rechnungsjahr	3 312 221	2 756 000	556'221	3 222 681
Ordentliche Bezirkssteuern	Vorjahre	542 928	556 000	-13'072	1 424 609
Kantonsbeitrag Ausgleich STAF		0	0		0
Total		45 760 851	41 201 000	4 559 851	46 670 212

Beim Vergleich ist der unterschiedliche Steuerfuss zu berücksichtigen (2024: 200 %, 2025: 190 %). Im Jahr 2025 mit dem tieferen Steuerfuss konnten höhere Steuereinnahmen erzielt werden als 2024 mit dem höheren Steuerfuss. Der erhoffte Rückgang bei den Erträgen aus den Vorjahren durch die neue Rechnungstellung des Kantons ist nicht eingetroffen.

Bei den Quellensteuern gab es jahrelang immer weniger Einnahmen, nun sind es zum ersten Mal wieder mehr Steuereinnahmen. Unter dieser Position sind die Quellensteuern der tieferen Einkommen; die hohen Einkommen werden nachträglich ordentlich besteuert.

Die Nach- und Strafsteuern sind ebenfalls sehr schwierig abzuschätzen. Nur wenn es ein entsprechendes Verfahren gibt, werden dort Einnahmen erzielt.

Die Kapitalabfindungssteuern fallen an, wenn Säule 3a- oder PK-Kapital bezogen werden. Hier liegt das Ergebnis im Rahmen des Budgets.

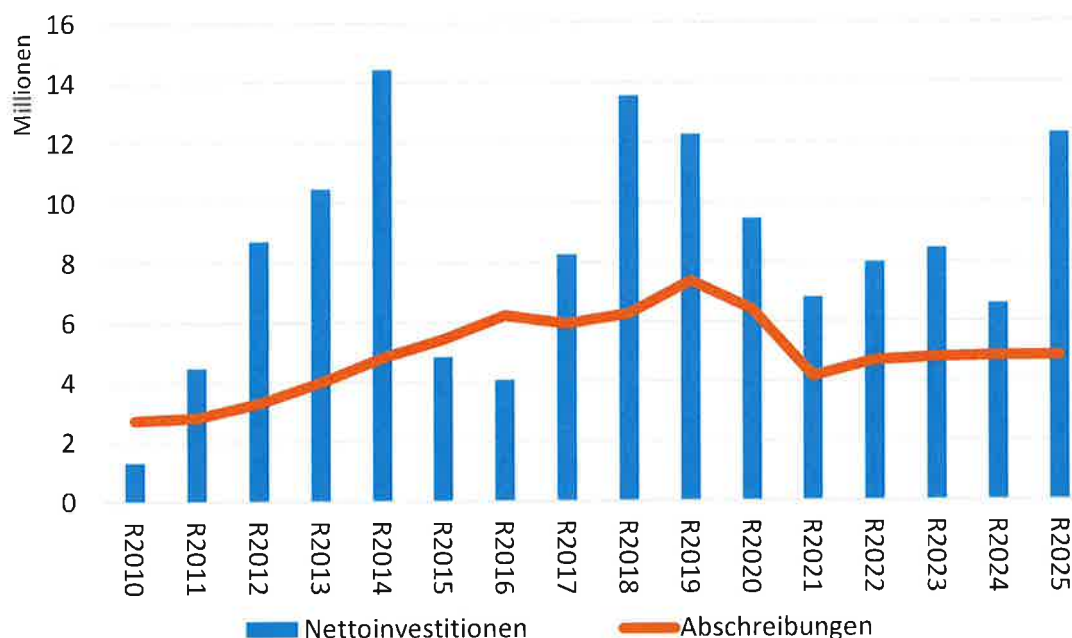
Bei den juristischen Personen hängt das Resultat wie bereits erwähnt von einer Handvoll guter Steuerzahler ab. Weniger als 10 % der gesamten Steuereinnahmen geht auf das Konto der juristischen Personen.

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	8'432'022.96	9'521'000	-1'088'977
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	350'901.97	705'000	-354'098
2 BILDUNG	199'162.20	477'000	-277'838
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	442'935.05	616'000	-173'065
4 GESUNDHEIT			
5 SOZIALE SICHERHEIT			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'818'690.52	5'681'000	-3'862'309
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	935'578.47	3'000'000	-2'064'422
8 VOLKSWIRTSCHAFT	99'804.20	270'000	-170'196
9 FINANZEN UND STEUERN			
Nettoinvestitionen	12'279'095.37	20'270'000	-7'990'905

- 0 Einsiedlerhof: Verzug beim Bau. Die restliche Million wird im Jahr 2026 anfallen.
- 1 Feuerwehr: Verschiebungen bei Ratenzahlung für ein neues HLF (Hilfeleistungslöschfahrzeug)
- 2 Schulhaus Willerzell: Planungskredit noch nicht ausgelöst.
- 3 Sihlseerundweg konnte noch nicht weiter umgesetzt werden.
- 6 Verzug bei den Projekten Kreisel Gross Herrgott und Überführung Eisenbahnstrasse
- 7 Wesentlich weniger Investitionen bei der ARA infolge fehlender personeller Kapazitäten; demgegenüber massiv höhere Gebühreneinnahmen. Alleine beim bewilligten Projekt Steinel konnte ein hoher sechsstelliger Ertrag für Anschlussgebühren eingebucht werden.
- 8 WC-Anlage beim Parkplatz Höhport (Verzögerungen seitens Kantons) nicht realisiert

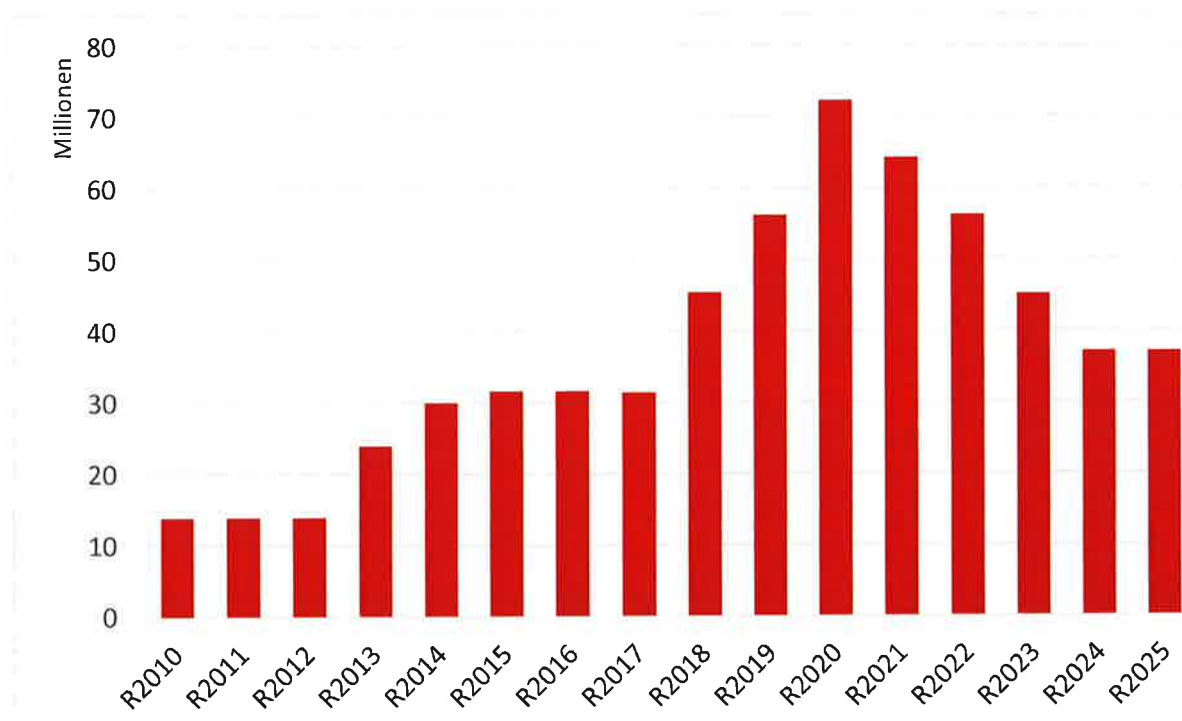
Der Säckelmeister stellt die Investitionen der letzten 15 Jahre grafisch wie folgt dar. Es lässt sich sehr gut erkennen, dass die nächste Investitionsphase angelaufen ist, welche die nächsten Jahre andauern wird.



Geldflussrechnung

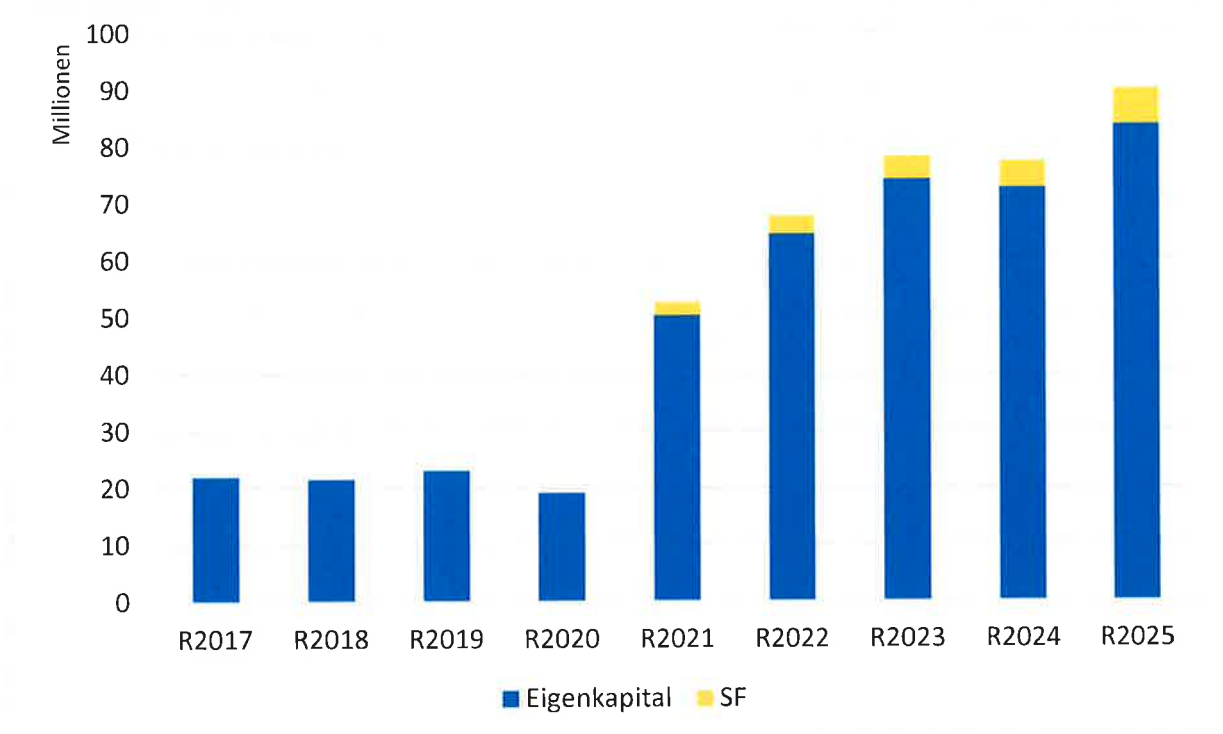
(Fonds Geld)	Rechnung 2025
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	11'076'631.62
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen EK	1'592'390.81
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'844'154.00
(+) Wertberichtigungen VV	-
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	17'513'176.43
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	18'940'099.98
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-12'277'535.37
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-12'277'535.37
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'050'000.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-50'000.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	6'612'564.61

Die Geldflussrechnung zeigt die Differenz zwischen dem Anfangsbestand der flüssigen Mittel (Kasse, Bankguthaben) und dem Endbestand. Man sieht, dass dem Bezirk nach Bezahlung aller Löhne und laufenden Kosten rund 19 Mio. Franken zugeflossen sind. Davon wurden 12.2 Mio. Franken für Investitionen eingesetzt, womit per Ende Jahr 6.6 Mio. Franken verbleiben. Per Ende 2026 hatte der Bezirk rund 12.2 Mio. Franken flüssige Mittel auf dem Konto. Voraussichtlich werden auch 2026 keine neuen Fremdkapitalien aufgenommen werden müssen, um die Investitionen zu finanzieren.

Bilanz – Verzinliches Fremdkapital

Das verzinliche Fremdkapital ist stabil bei 37 Mio. Franken geblieben. Der Stand sollte auch in diesem Jahr gehalten werden können.

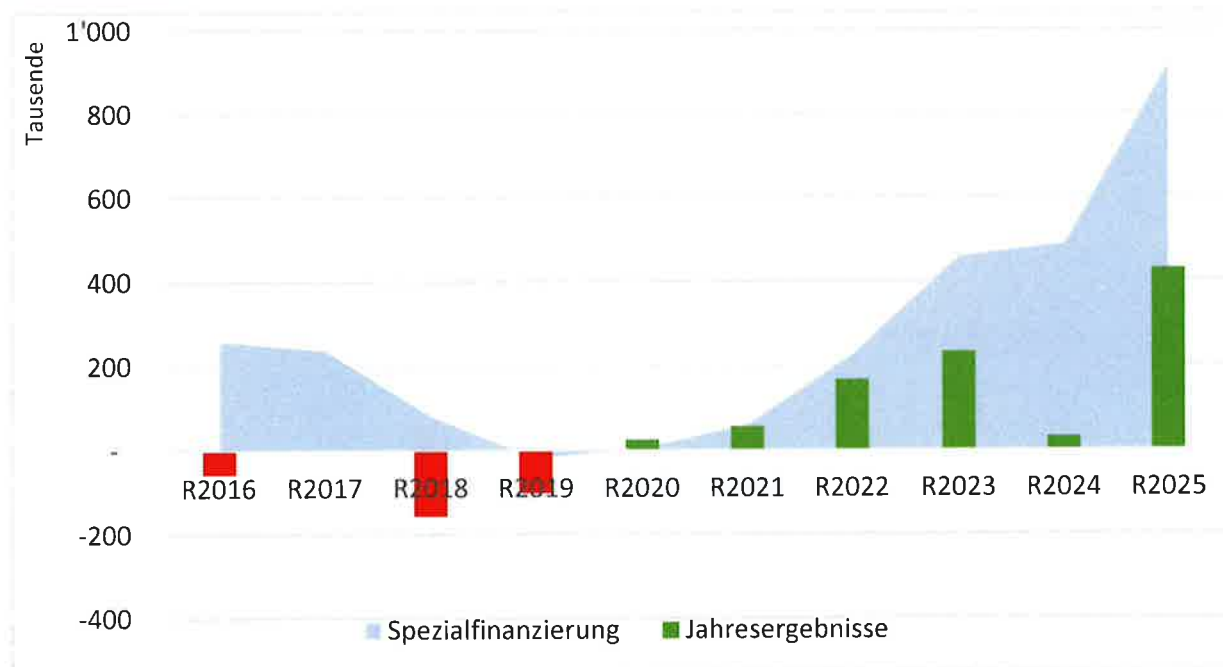
Bilanz – Eigenkapital



Das gesamte Eigenkapital beläuft sich auf rund 90 Mio. Franken. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen liegt bei rund 6.5 Mio. Franken, das «normale» Eigenkapital bei 83.5 Mio. Franken. Davon sind 12.2 Mio. Franken flüssig, der Rest ist in Schulhäusern, Strassen und Maschinen gebunden.

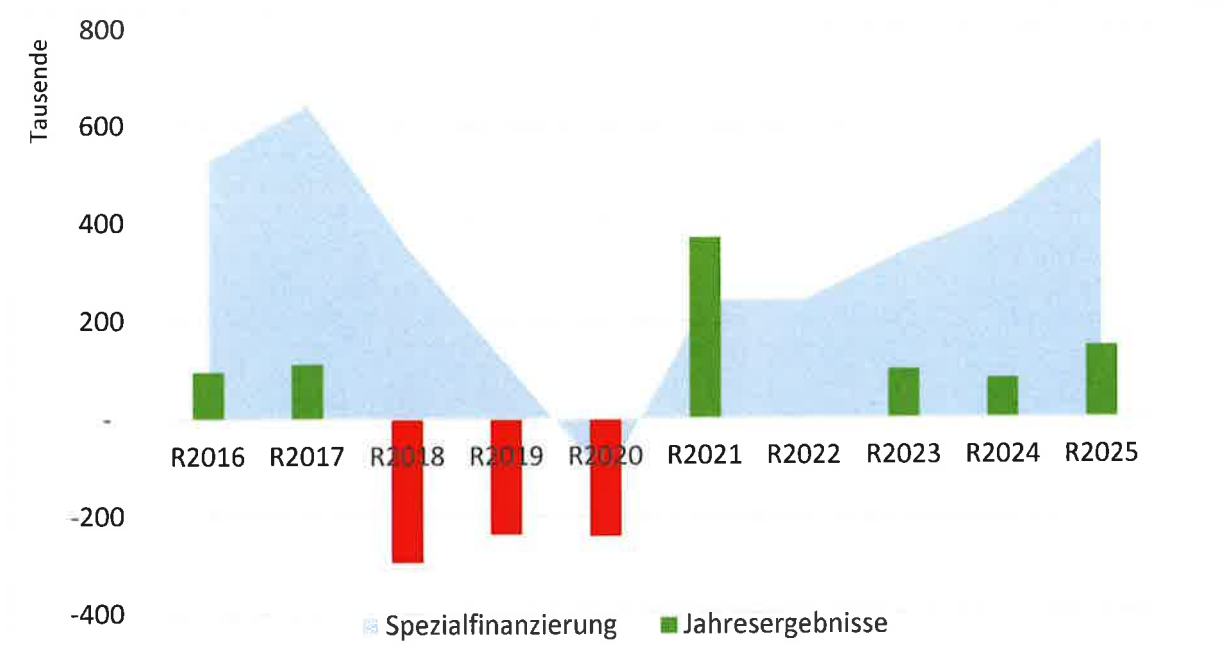
Der Säckelmeister kommt abschliessend auf die Spezialfinanzierungen zu sprechen. Hellblau dargestellt ist jeweils der Saldo der Spezialfinanzierung, rot Defizite und grün Ertragsüberschüsse.

Schadenwehr



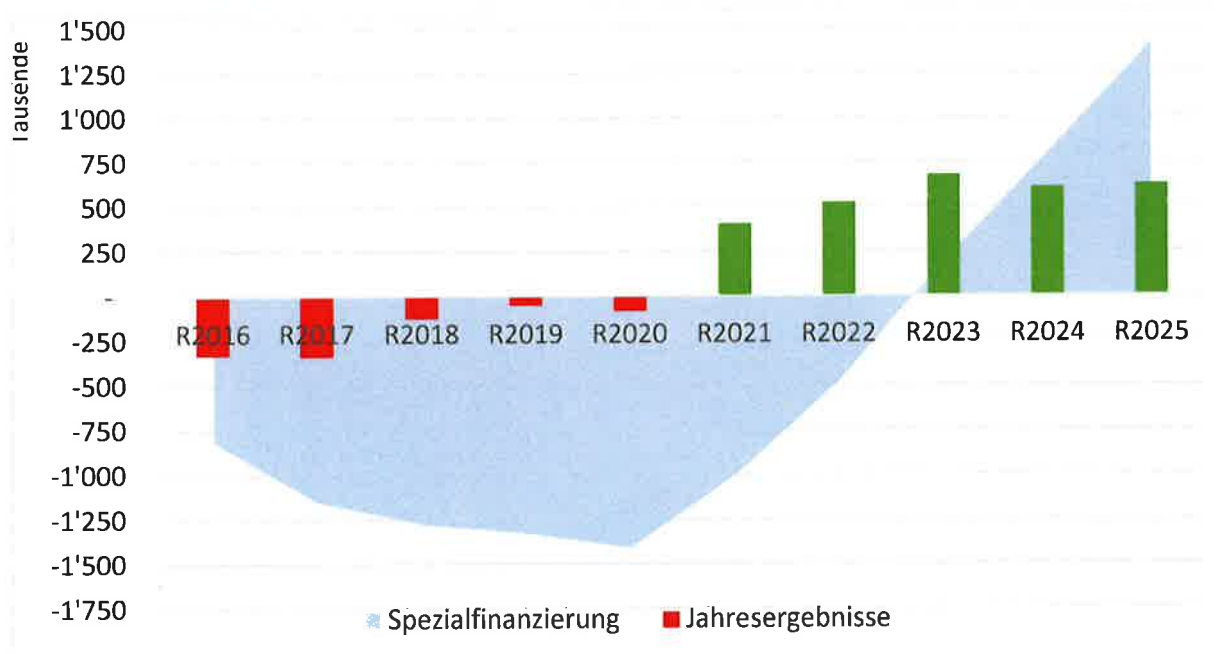
Neu wurde die Gebäudeabgabe eingeführt, welche jeder Gebäudeeigentümer bezahlen muss. Es resultierte ein Überschuss von rund 400 000 Franken, das Kapital beläuft sich auf über 800 000 Franken. Die Gebühren und Abgaben werden hinsichtlich der Budgetierung 2027 überprüft.

Wasserwerk



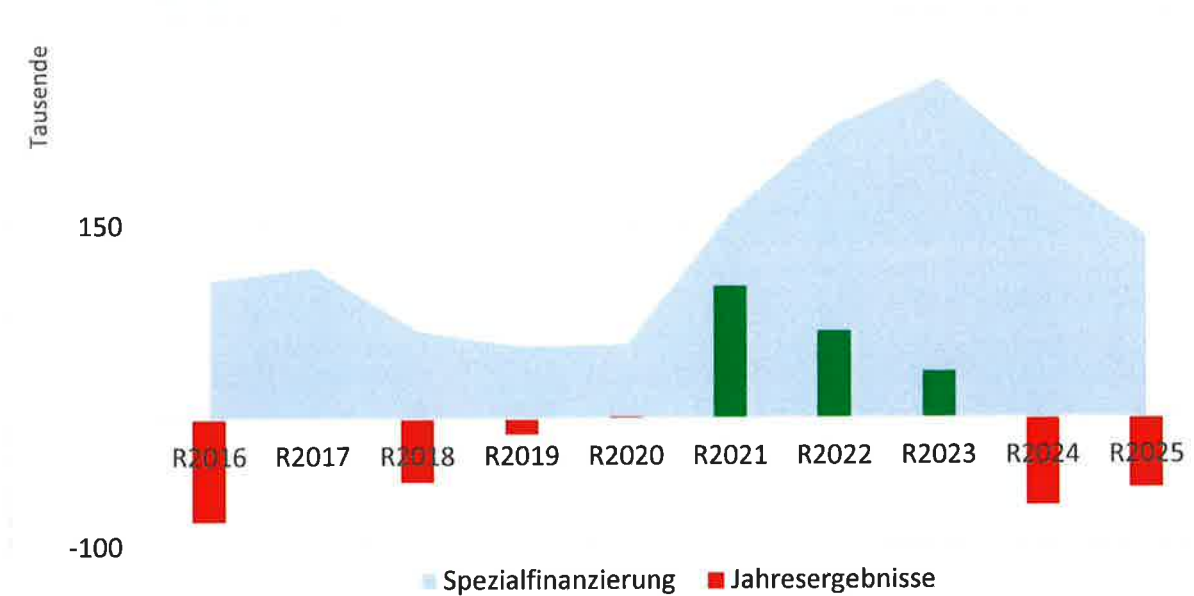
Bei der Trinkwasserversorgung wurde bereits eine Gebührenanpassung vorgenommen. Auch hier gab es in den letzten Jahren Überschüsse. Das Kapital nimmt zu, dies wird aber Ende der 20er-Jahre abnehmen. Dann wird das neue Pumpwerk im Breukholz und die entsprechenden Leitungen in Betrieb genommen, was hohe Abschreibungen zur Folge haben wird. Das Kapital wird dann mit negativen Ergebnissen wieder abgebaut.

Abwasserbeseitigung



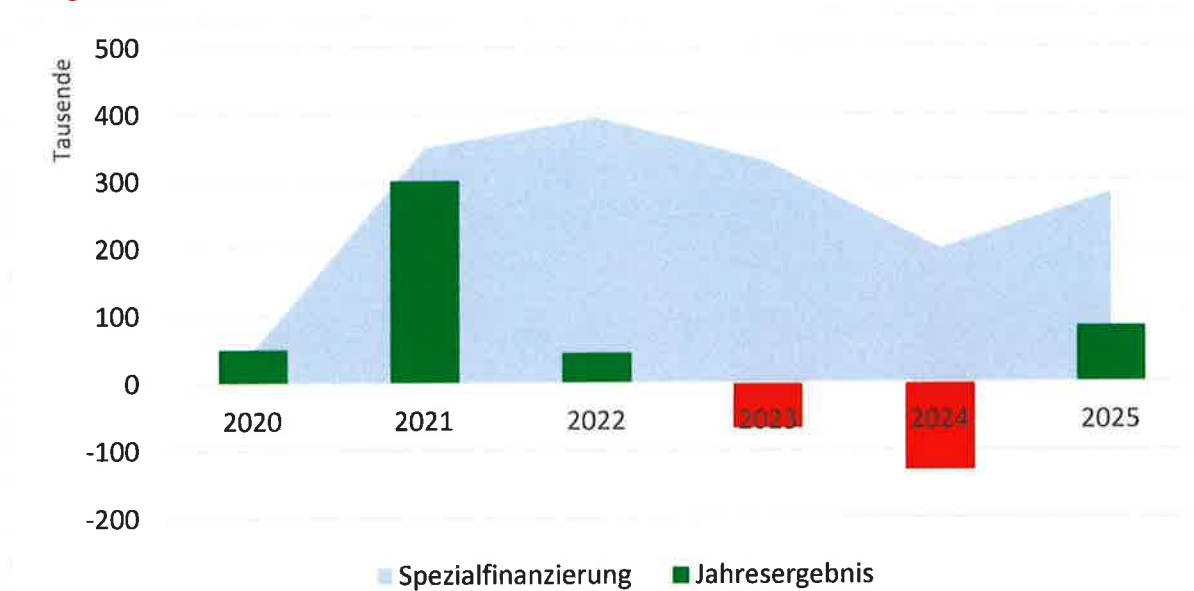
Beim Abwasser gab es vor ein paar Jahren noch 1.5 Mio. Franken Schulden gegenüber der Bezirksrechnung. Die hat nun komplett gedreht, das Eigenkapital beträgt rund 1.5 Mio. Franken. Es konnten jedoch noch nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden. Auch hier wird die Gebührenhöhe laufend überprüft.

Abfallbeseitigung



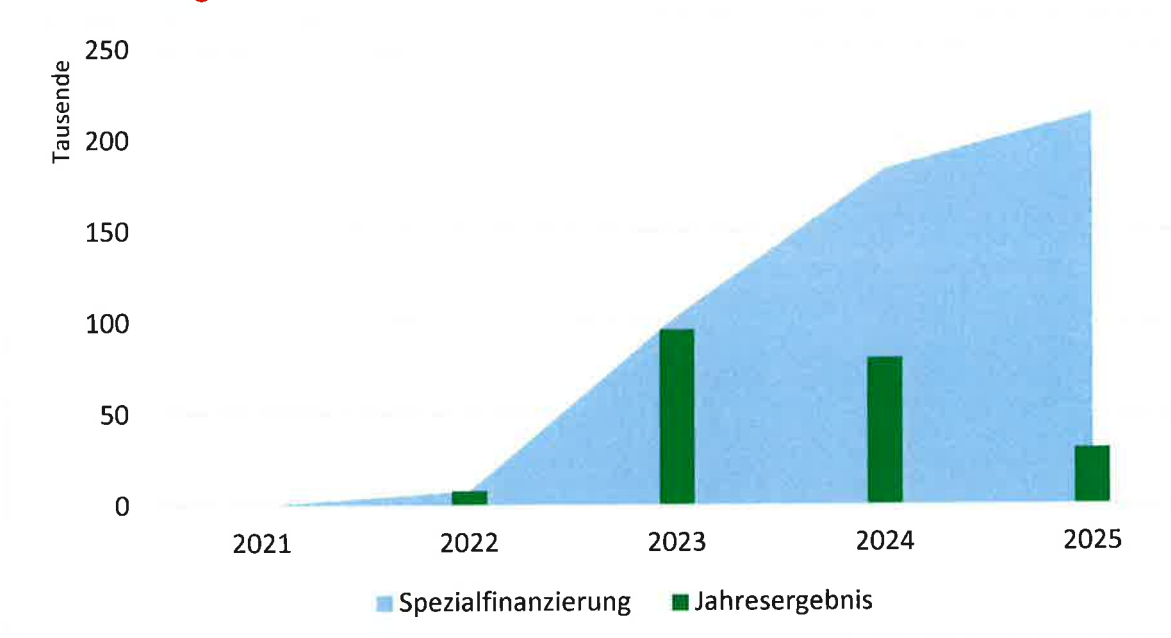
Bei der Abfallbeseitigung besteht aktuell noch ein Guthaben, die letzten beiden Jahre waren aber defizitär. Auch 2026 wird es ein Defizit geben. Die Hauptgründe sind die grösseren Kehrriktmengen und die massiv erhöhten Verbrennungsgebühren der KVA Linth. Eine Gebührenerhöhung auf 2027 wird geprüft.

Energiefonds



Beim Energiefonds ist wichtig, dass man im positiven Bereich bleibt. Hier besteht die Schwierigkeit darin, dass zwischen der Mittelsprechung und der effektiven Auszahlung (erst, wenn ein eingegebenes Projekt realisiert worden ist) ein bis zwei Jahre vergehen können.

Altersheim Langrüti



Auch hier resultierte ein Überschuss und der Saldo beträgt rund 200 000 Franken.

Fazit des Säckelmeisters

Erfolgsrechnung

- Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand. Mit einer neuen Weisung für das Budget 2027 wollen wir hier genauer werden. Die Umsetzung ist jedoch immer auch von externen Faktoren abhängig.
- Wachstum an fakturierten Steuern

Investitionsrechnung

- Investitionen auf hohem Niveau. Auch hier soll nur das budgetiert werden, was realistischerweise umgesetzt werden kann.

Bilanz

- Hoher Bestand an liquiden Mitteln
- Weiterhin sehr gute Eigenkapitalbasis

Ausblick des Säckelmeisters

- Hohe Investitionen
- Unsicherheiten mit Ukraine-Krieg und Nahostkonflikt (Steigende Energiepreise)

Bezirksammann Hanspeter Egli führt durch die Detailberatung der Erfolgsrechnung 2025 und der Investitionsrechnung 2025 gemäss Botschaft. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Bezirksammann weist darauf hin, dass die Gesamtrechnung inkl. Lieferantenverzeichnis auf der Webseite des Bezirks aufgeschaltet sei und erteilt das Wort dem **RPK-Präsident André Ott** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln (RPK) hat auf Basis der gesetzlichen Grundlagen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.»

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag und wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK hat zudem die Revisionsfirma Balmer Etienne AG beauftragt, die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben zu prüfen. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG) bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bezirkrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Die RPK Einsiedeln beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die vorliegende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 11 076 631.62 Franken und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 12 279 095.37 Franken zu genehmigen.»

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bezirksrat beantragt:

- Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 11 076 631.62 Franken sei zu genehmigen.
- Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 12 279 095.37 Franken sei zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- Die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 11 076 631.62 Franken wird genehmigt.
- Die Investitionsrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen von 12 279 095.37 Franken wird genehmigt.

Der Bezirksammann dankt für das Vertrauen und die Zustimmung sowie dem Säckelmeister, Abteilungsleiter Claudio Corrado und ihrem Team für die Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung der Rechnung.

3 Nachtragskredite 2026

Bezirksammann Hanspeter Egli macht darauf aufmerksam, dass die zu genehmigenden Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 und der Investitionsrechnung 2026 in der Botschaft auf der Seite 57-58 zu finden sind.

Der Bezirksammann erteilt RPK-Mitglied Urs Fässler das Wort für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln hat die ordentlichen Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2026 im Betrag von 68 000 Franken, die Kreditüberschreitungen 2026 im Betrag von 289 000 Franken und die Kreditüberschreitungen zur Investitionsrechnung 2026 im Betrag von 840 000 Franken in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2026 den gesetzlichen Vorschriften.

Die RPK unterstützt den vorliegenden Antrag des Bezirkrates und empfiehlt der Bezirksgemeinde, die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2026 im Betrag von 68 000 Franken zu genehmigen.»

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bezirksrat beantragt:

- Die Nachtragskredite von 68 000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung seien zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- Die Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 von 68 000 Franken werden genehmigt.

4 Erwerb Liegenschaft Badi Roblosen

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an Bezirksrat Stefan Kälin für die Vorstellung der Sachvorlage.

Bezirksrat Stefan Kälin erläutert die Ausgangslage, wonach die Badi seit 1961 bestehe und einen wichtigen, zentralen Erholungsort für die Bevölkerung darstelle. Die Anlage sei jedoch nur saisonal nutzbar, da die Gebäude nicht winterfest seien, und die Infrastruktur entspreche nicht mehr heutigen Anforderungen. Zudem bestehe an stark frequentierten Tagen ein Parkplatzproblem.

Ein Kauf des Grundstücks sei erst nach der abgeschlossenen Neukonzessionierung des Sihlsees möglich gewesen, da die SBB zuvor keine Verkaufsverhandlungen geführt hätten. Nach Abschluss dieser Konzession habe man Verhandlungen aufnehmen und sich schliesslich einigen können. Stefan Kälin zeigt das betreffende Grundstück, welches sich in der Zone für touristische Bauten und Anlagen befindet, auf einem Situationsplan. Das Gelände hat eine Fläche von 8700 m² inkl. Parkplatz.

2008 sei die Badi vergrössert worden, um ein Beachvolleyballfeld erstellen zu können. Mittlerweile gebe es auch eine Überlagerung mit dem Flachmoorobjekt Roblosen, welches anschliessend genauer erläutert werde.

Als Gründe für den Kauf führt Stefan Kälin die Sicherung des Standorts für die Öffentlichkeit sowie die Schaffung einer Grundlage für eine zukünftige, zeitgemässe Weiterentwicklung der Anlage auf. Dabei werde insbesondere eine ganzjährige Nutzung angestrebt, sodass das Gebiet nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter genutzt werden könne, z.B. für Winterwanderer und Langläufer. Auch die Parkplatzsituation solle verbessert werden.

Die Verhandlungen mit der SBB seien sehr konstruktiv gewesen. Man habe sich auf einen Kaufpreis von 620 000 Franken für rund 8700 Quadratmeter einigen können, was einem Quadratmeterpreis von etwa 71 Franken entspreche.

Zum Vorgehen: Zunächst soll sich die Stimmbevölkerung dazu äussern, ob das Grundstück erworben werden soll. Anschliessend wolle man unter Einbezug der Bevölkerung Ideen zur künftigen Nutzung sammeln und gestützt darauf mögliche Projekte prüfen sowie gegebenenfalls eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben.

Zur Thematik des Flachmoorobjekts Roblosen hält Stefan Kälin fest, dass dieses bereits seit 1994 bestehe. Dennoch sei sowohl die Erweiterung im Jahr 2008 sowie im Jahr 2014 eine Revision der Nutzungsplanung vom Kanton bewilligt worden. Im 2024 vom Bund bewilligten kantonalen Richtplan habe es ebenfalls keine Beanstandungen gegeben. Für den Fall, dass sich daraus künftig dennoch Einschränkungen ergeben sollten, sei mit der SBB vereinbart worden, dass allenfalls notwendige Ersatzmassnahmen auf deren Land umgesetzt werden könnten.

Zusammenfassend solle mit dem Kauf die Badi für die Bevölkerung gesichert und eine Weiterentwicklung ermöglicht werden. Der ausgehandelte Preis sei vorteilhaft, und auch hinsichtlich der Flachmoorproblematik sehe man sich gut vorbereitet.

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an **RPK-Mitglied Roland Föllmi** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Erwerb Liegenschaft Badi Roblosen» im Rahmen unserer Möglichkeiten rechtlich, materiell und finanziell geprüft.

Für die rechtliche, materielle und finanzielle Umsetzung der Sachvorlage ist der Bezirksrat verantwortlich.

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirksrates in vorliegender Form zur Annahme.»

Der Bezirksammann eröffnet die Beratung.

Dominik Süss, Präsident Die Mitte, führt aus, dass Die Mitte vor über einem Jahr einen offenen Brief an den Bezirksrat gerichtet, dass man den Kauf der Badi nach Abschluss der Neukonzessionierung vorantreiben solle. Er spricht dem Bezirksrat ein Lob und einen Dank aus, dass er das Sachgeschäft so schnell vorbereitet habe und nun der Grundstein gelegt werden könne.

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den

Antrag des Bezirksrats:

Dem Erwerb der Liegenschaft Badi Roblosen zu einem Preis von 620 000 Franken sei zuzustimmen.

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen.

5 Teilrevision Nutzungsplanung Bahnhofareal

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an Statthalterin Anita Kälin für die Vorstellung der Sachvorlage:

Statthalterin Anita Kälin informiert, dass die zahlreichen Unterlagen und Informationen zum Geschäft auf der Webseite ersichtlich sei und sie nur einen Abriss vom ganzen Sachgeschäft geben könne.

Es handle sich um ein bedeutendes Sachgeschäft, das die zukünftige Entwicklung von Einsiedeln prägen werde. Sie erläutert den Inhalt der Sachvorlage: Die Anpassung der Nutzungsplanung, welche die Schaffung einer neuen Wohn- und Gewerbezone Bahnhof vorsehe. Dies beinhalte auch Anpassungen im Baureglement, indem die Grundsätze der neuen Zone definiert und die bestehenden Gestaltungsplanpflichten präzisiert würden. Ebenfalls Teil der Vorlage seien Änderungen im Erschliessungsplan und im Erschliessungsreglement sowie die Kosten für Landabtretungen. Nicht Bestandteil der Vorlage seien hingegen die Detailgestaltung und die Kosten des künftigen Bahnhofareals sowie der Gestaltungsplan Bahnhofareal.

Anita Kälin zeigt den bisherigen Weg des Projekts auf, vom Wettbewerbsverfahren im Jahr 2008 über die Entwicklungsstudie ab 2019 in Zusammenarbeit mit SOB, Kanton und Post, bis zur öffentlichen Mitwirkung im Jahr 2023 mit 25 Einwendungen. Daraufhin seien die notwendigen Anpassungen vorgenommen und die Nutzungsplanung öffentlich aufgelegt worden, worauf drei Einsprachen eingegangen seien. Zwei davon hätten bereinigt werden können, eine sei weitergezogen und vom Regierungsrat abgelehnt worden. Nach einem Gespräch mit den Einsprechern sei auf einen neuerlichen Weiterzug verzichtet worden. Der ganze Prozess habe zu einer Verzögerung von ungefähr einem Jahr geführt. Nach Zustimmung durch die Stimmberechtigten solle der Gestaltungsplan und anschliessend ein konkretes Bauprojekt ausgearbeitet werden. Die Sachvorlage Bahnhofplatz sei für 2027 vorgesehen, mit einer möglichen Realisierung ab 2028 oder 2029.

Die Statthalterin informiert über die der Sachvorlage zugrunde liegende Entwicklungsstudie aus dem Jahr 2021 anhand einer Grafik und eines Übersichtplans. Diese sehe unter anderem rund 85 Wohneinheiten, 3100 m² Gewerbeflächen sowie einen überdeckten Busbahnhof vor. Zudem seien eine Tiefgarage, Mobility-Plätzen und 260 Veloabstellplätze geplant. Der Sennhofplatz werde eine Aufwertung erfahren. Weiter erläutert sie die Änderungen im Rahmen der Zonenplanänderung. Die heutige Wohn-

und Gewerbezone Bahnhof werde verkleinert und die Verkehrsflächen (Strasse, Geleise) würden ausgedehnt. Die zwei Gebäude an der Gaswerkstrasse (Nrn. 4 und 6) seien nicht mehr Teil der Zone und des Gestaltungsplans. Die Anpassungen im Baureglement beträfen unter anderem die Erhöhung des maximalen Wohnanteils (von aktuell 50 % auf 70 %), einen Reduktionsfaktor für die Anzahl Parkplätze auf 50 % des Normalbedarfs (analog Dorfkernzone) sowie publikumsorientierte Nutzungen im Erdgeschoss.

Im Gestaltungsplan seien Präzisierungen vorgesehen. So muss etwa der Wänibach aufgewertet und zugänglicher gemacht werden. Die 85-seitige Entwicklungsstudie gelte dabei als wegleitend. Weiter werde die Reduktion der GP-Pflicht (Kopfgebäude bis Kiesplatz/Busbahnhof) festgehalten, sowie die bereits angesprochene publikumsorientierte Nutzung im Erdgeschoss. Zwingend notwendig sei die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts. Weggefallen sei die ursprünglich geplante Fusswegverbindung Eisenbahnstrasse-Gaswerkstrasse aufgrund der Platzverhältnisse im Gleisbereich.

Im Bereich der Erschliessung sei eine Verschwenkung der Strasse im Bereich des Sennhofplatzes mit neuem Kreisverkehr vorgesehen, um die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Das Temporegime (Tempo 30) solle bestehen bleiben. Der kleiner werdende Sennhofplatz solle aufgewertet und damit die Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Die Parkplätze würden auf 13 reduziert, eine Kompensation erfolge in der öffentlichen Tiefgarage.

Anita Kälin führt aus, dass eine Annahme der Teilrevision zu einer Entwertung der angrenzenden Grundstücke führe, da sie in eine Verkehrszone übergingen. Am Ende der komplexen Verhandlungen mit den Grundeigentümern blieben. Unter dem Strich seien basierend auf Absichtserklärungen 707 000 Franken für Landabtretungen vorgesehen, welche ebenfalls in der Sachvorlage enthalten seien.

Abschliessend zieht die Statthalterin als Fazit, dass die Teilrevision der Nutzungsplanung sicherstelle, dass das Bahnhofsgebiet entwickelt und aufgewertet werden und somit Wohn- und Gewerberaum entstehen könne. Dank neuer Verkehrszone und neuem Erschliessungsplan könne der verkehrsoptimierte Busbahnhof und eine Neugestaltung des Sennhofplatzes geplant werden. Der präzierte Gestaltungsplan erleichtere die Planung und sichere öffentliche Interessen. Aus diesen Gründen empfehle der Bezirksrat die Annahme der Sachvorlage.

Die Rechnungsprüfungskommission gibt zu dieser Sachvorlage keine Stellungnahme ab.

Der Bezirksammann eröffnet die Beratung.

Hermes Petrig, Schnabelsberg, merkt an, dass die SOB sowie die Post durch die neue Zone massiv profitieren würden und möchte sich erkundigen, wie das auf der anderen Seite kompensiert werde. Man müsse ja Leute entschädigen, die benachteiligt würden, wenn das Projekt umgesetzt werde. Gleichzeitig gebe es Leute, die profitieren.

Anita Kälin antwortet, dass die Grundeigentümer durch die Aufwertung der mehrwertabgabepflichtig seien. Auf die Nachfrage von Hermes Petrig, wieviel dabei eingenommen werden könne, entgegnet Anita Kälin, dass sie dies so konkret nicht beantworten könne, dass dies aber bedeutend mehr sein werde als die 707 000 Franken. Sie ergänzt, dass nicht nur SOB und Post Profiteure des Projekts seien, sondern die ganze Bevölkerung, indem neuer Wohn- und Gewerbebaum an attraktiver Lage geschaffen werde.

Hermes Petrig merkt an, dass die Zahlen zur konkreten Aufwertung für den Stimmbürger interessant wären. Weiter möchte er wissen, ob es Auflagen für die entsprechenden Institutionen bezüglich preisgünstigen Wohnraums gebe.

Anita Kälin führt aus, dass der bezahlbare Wohnraum im Rahmen der Mitwirkung seitens SP aufgegriffen worden sei. Bezahlbaren Wohnraum zusätzlich zur Mehrwertabgabe sei doch sehr viel verlangt. Das Interesse des Bezirks sollte sein, dass am Bahnhof endlich eine Veränderung realisiert werden könne. Bezahlbarer Wohnraum sei nicht Teil des Ganzen. Im Mitwirkungsbericht sei zu lesen, dass die SOB dies prüfen werde, sobald das Projekt im Detail ausgearbeitet sei.

Josef Zehnder, Bennau, fragt vor dem Hintergrund, dass davon auszugehen sei, dass es in diesen Wohnungen keine Kinder haben werde, ob es angedacht sei, dem Bauherren Auflagen zur Einplanung eines Kindergartens zu machen.

Anita Kälin teilt analog zur vorherigen Frage mit, dass man sich noch nicht bei diesem Schritt befinde. Zuerst müsse das Bauprojekt ausgearbeitet werden. Im Gestaltungsplan sei weder bezahlbarer Wohnraum noch Auflagen bezüglich Kindergartens drin.

Leta Bolli ergänzt, dass das Bahnhofsbereich kein geeigneter Ort für einen Kindergarten sei.

Franz Fuchs erkundigt sich hinsichtlich des neuen Buskonzepts, ob der Busbahnhof – wie in der Studie vorgestellt – schon fix sei.

BR Patrick Notter führt aus, dass es dank den Durchmesserlinien keine langen Standzeiten mehr am Bahnhof gebe und es daher nicht mehr Standplätze benötige. Die Haltestellen seien dort auf der richtigen Seite, da man nicht mehr über die Strasse müsse, um auf den Bahnhof zu gelangen. Die sei sowohl für die Autofahrer als auch für die ÖV-Nutzenden von Vorteil. Es handle sich aber erst um eine Grobplanung.

Edwin Reichmuth, Schnabelsberg, empfindet die Strassensituation in Einsiedeln als Zumutung. Die Hauptstrasse sei die halbe Zeit gesperrt, an der Fasnacht oder sonstigen Anlässen könne man nur die Eisenbahnstrasse befahren. Dass man Postautohaltestellen auf der Strasse mache, da habe er etwas Mühe. Man könne doch dort, wo der Güterschuppen sei, nicht noch einen Kreisel bauen. Man solle diesen abreißen und hinten reinfahren. Darauf könne man Wohnungen bauen und so isolieren, dass man nichts höre. Die Strasse solle man gerade halten und nicht ändern, Land abtauschen und Parkplätze wegnehmen. Das Isebähnli und die Waldstatt hätten auch Gartenwirtschaften. Er hoffe, dass das bei Planen nochmal überlegt werde.

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den

Antrag des Bezirksamts:

Der Teilrevision der Nutzungs- und Erschliessungsplanung sowie der Anpassung des Baureglements und des Erschliessungsreglements zur Ermöglichung einer Bebauung des Bahnhofsbereichs gemäss Entwicklungsstudie aus dem Jahr 2021 sei zuzustimmen.

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen.

6 Planungskredit und Landerwerb für Neubau Schulanlage Willerzell

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an Bezirksrat Stefan Kälin für die Vorstellung der Sachvorlage:

BR Stefan Kälin führt einleitend aus, dass das bestehende Schulhaus im Jahr 1844 gebaut worden sei und trotz seines Alters nicht unter Denkmalschutz stehe. Erst 1982 sei ein Umbau vorgenommen worden, bei dem das Gebäude innen erneuert, das Treppenhaus angebaut sowie ein Mehrzweckraum im Untergeschoss geschaffen worden sei. Danach seien wiederum längere Zeit keine inneren Anpassungen erfolgt; aussen sei lediglich ein Anbau für öffentliche WC-Anlagen erstellt worden.

Man habe geprüft, ob eine Sanierung mit Ergänzung einer Turnhalle möglich wäre. Abklärungen hätten Kosten von rund 10.4 Mio. Franken für eine solche Lösung ergeben, während ein Neubau mit Turnhalle auf rund 12.1 Mio. geschätzt worden sei. Aufgrund dieses Vergleichs sei man zum Schluss gekommen, dass eine Sanierung wirtschaftlich nicht sinnvoll sei, da weiterhin ein kleines und altes Schulhaus bestehen würde. Diese Variante sei deshalb verworfen worden.

Der Bezirksrat habe beschlossen, dass an der Viertelsstrategie festgehalten werden soll. Diese sehe vor, dass jedes Viertel über ein Schulhaus mit Turnhalle und eine moderne Infrastruktur verfüge, auch zur Sicherung des Dorflebens. Diese Strategie sei weitgehend umgesetzt; einzig Willerzell verfüge noch nicht über eine solche Anlage.

Stefan Kälin führt aus, dass die Parzelle Grosshus seit jeher für die Turnhalle vorgesehen sei. Schon bei der Einzonung 1994 habe man daran gedacht.

Zur Schulorganisation erklärt er, Willerzell und Euthal bildeten eine Einheit mit je einem Kindergarten und drei Primarklassen pro Standort. Zusätzlich seien in beiden Schulhäusern Räume für Handarbeit, Werken sowie Förderangebote vorhanden. Dieses System habe sich bewährt und solle beibehalten werden. Eine Studie habe zudem ergeben, dass die Schülerzahlen stabil blieben.

Die Anforderungen an Räume und Betreuung seien gestiegen. Der Bezirksrat habe ein entsprechendes Raumprogramm verabschiedet, welches unter anderem Klassenzimmer mit Gruppenräumen, Kindergarten, Räume für Schulleitung, allgemeine Infrastruktur, Turnhalle mit Garderoben sowie Aussenanlagen und Parkplätze umfasse. Eine Machbarkeitsstudie habe aufgezeigt, dass dieses Raumprogramm auf dem vorgesehenen Areal umgesetzt werden könne. Die Anordnung sehe vor, das Schulhaus in etwa am bisherigen Standort zu erstellen und die Turnhalle auf der seit Jahrzehnten vorgesehenen Parzelle zu platzieren. Dabei sei auch Rücksicht auf die denkmalgeschützte Kirche zu nehmen, entsprechende Abklärungen mit der Denkmalpflege seien erfolgt.

Stefan Kälin zeigt die verschiedenen Geschosspläne und betont, dass diese lediglich dem Nachweis der Machbarkeit dienten und noch kein definitives Projekt darstellten. Die geschätzten Kosten gemäss Machbarkeitsstudie beliefen sich auf rund 7.5 Mio. Franken für das Schulhaus und 4.6 Mio. Franken für die Turnhalle, insgesamt rund 12.1 Mio. Franken, wobei eine Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ gelte. Für die weitere Planung sei ein Planungskredit von 800 000 Franken notwendig, welcher Bestandteil der Gesamtkosten sei.

Bezüglich Landerwerb seien zwei Bereiche betroffen: Auf der einen Seite das Land der Kirchgenossenschaft Willerzell, auf der anderen Seite das Grundstück in der ÖBA-Zone, welches aktuell im Besitz der im seeguet ag sei. Mit der Kirchgenossenschaft Willerzell habe eine Einigung erzielt werden können. Sie stelle dem Bezirk 130 m² Land im Baurecht für 100 Jahre zu einem symbolischen Franken pro Quadratmeter zur Verfügung und sei je nach Projekt auch bereit, bis zu 200 m² zur Verfügung zu stellen. Zudem sei ein gegenseitiges Näherbaurecht vorgesehen.

Anders sehe es bei den 2000 m² im Besitz der im seeguet ag aus. Der Bezirk bemühe sich schon lange um den Erwerb dieser Fläche. Im Jahr 1994 sei im Zuge einer Zonenplanrevision das Grundstück Grosshus in eine OeBA-Zone umgezont worden. Bereits damals sei das Land für eine künftige notwendige Schulraumerweiterung vorgesehen gewesen. Im Jahr 2010 habe die im seeguet ag das gesamte Areal erworben. In der Nutzungsplanungsrevision 2014 sei für das Gebiet eine TBA-Zone (touristische Bauten und Anlagen) angestrebt worden. Diese unterscheide sich insofern von einer OeBA-Zone, als zusätzlich ein Wohnanteil von 35 % vorgesehen sei, womit neben der vorgeschriebenen touristischen Nutzung auch Wohnnutzung möglich wäre. Der ans Schulhaus angrenzende Teil sei jedoch weiterhin unverändert in der OeBA-Zone verblieben geblieben, da der Bezirk klar signalisiert habe, dieses Gebiet für die Schulraumerweiterung erwerben zu wollen.

Seit rund zwölf Jahren bemühe sich der Bezirk um eine Lösung. Es seien verschiedene Alternativen geprüft sowie Verhandlungen mit diversen Eigentümern geführt worden, jedoch ohne Erfolg. Auch mit der im seeguet ag habe man seit mehreren Jahren mehrfach verhandelt. In keiner dieser Phasen habe eine rechtsverbindliche Einigung erzielt werden können.

Im September 2023, sei eine amtliche Schätzung des Landes erfolgt. Dabei habe der Kanton einen Wert von 325 Franken pro Quadratmeter festgelegt. Da der Bezirk keine rechtlichen Auseinandersetzungen anstrebe, habe er ein Angebot von 500 Franken pro Quadratmeter unterbreitet, was bei 2000 m² einem Betrag von rund einer Million Franken entspreche und damit deutlich über dem Schätzungswert liege. Zusätzlich habe man angeboten, die bestehende Rückzonungsregelung der TBA-Zone aufzuheben. Stefan Kälin erläuterte hierzu, dass bei der ursprünglichen Einzonung das Bedürfnis bestanden habe, im Gebiet um den See ein Hotel zu ermöglichen. Die damalige Abstimmung habe zwei Pakete umfasst: eines für öffentliche Interessen und eines für reines Wohnen. Letzteres sei abgelehnt worden, während das erste Paket angenommen worden sei. In diesem Zusammenhang sei eine Rückzonungsregelung festgelegt worden, wonach das Gebiet nach 15 Jahren wieder zurückgezont werden könne, falls der vorgesehene Zweck nicht realisiert werde. Diese Frist laufe im Jahr 2029 ab.

Stefan Kälin erläutert das weitere Vorgehen nach der Abstimmung: Bei einer Einigung mit der Grundeigentümerin hätte eine Annahme der Sachvorlage die Aufnahme der Detailplanung mit einem konkreten Bauprojekt noch im Jahr 2026 bedeutet. Über das Bauprojekt mit der konkreten Ausgabebewilligung muss das Stimmvolk ein zweites Mal abstimmen. Bei einer erneuten Annahme an der Urne würde das Baubewilligungsverfahren durchgeführt.

Die im seeguet ag sei grundsätzlich bereit, das Land zu den genannten Bedingungen zu verkaufen, inklusive Aufhebung der Rückzonungsregelung. Allerdings knüpfe sie dies an zusätzliche Bedingungen. Stefan Kälin hebt insbesondere zwei Punkte hervor: Erstens den Wunsch nach einer Umzonung in eine W3-Zone. Dies sei Teil eines Nutzungsplanungsverfahrens, das nach Abschluss des Richtplans eingeleitet werde und mehrere externe Instanzen, eine Volksabstimmung sowie letztlich den Regierungsrat umfasse. Ein solcher Prozess dauere im Idealfall etwa fünf Jahre, könne jedoch auch sieben Jahre oder länger in Anspruch nehmen. Eine verbindliche Zusicherung sei daher nicht möglich.

Zweitens verlange die im seeguet ag eine rechtskräftige Baubewilligung gemäss Machbarkeitsstudie. Dies bedeute, dass der Bezirk die Planung vorantreiben müsse, ohne bereits im Besitz des Landes zu sein, und sämtliche bereits Baupläne bereits im Vorprojekt jeweils zur Genehmigung vorlegen müsste. Stefan Kälin bezeichnet dies sinngemäss als eine Art Vetorecht, da Anpassungen jederzeit verlangt werden könnten. Zudem seien im Nutzungsplanungsverfahren sowie bei allfälligen Einsprachen weitere externe Entscheidungsträger involviert, was zusätzliche Unsicherheiten mit sich bringe. Sollte eine dieser Instanzen negativ entscheiden, stünde der Bezirk erneut ohne Land da. Die Forderung nach einer Baubewilligung stelle daher aus Sicht des Bezirks ein zentrales Problem dar.

Vollständigkeitshalber erläutert Stefan Kälin ein mögliches Enteignungsverfahren. Dieses umfasse zwei rechtliche Schritte. Zunächst müsse geprüft werden, ob ein ausreichendes öffentliches Interesse sowie die Verhältnismässigkeit gegeben seien. Bei positivem Entscheid würde der Bezirk ins Eigentum des Landes gelangen. Gemäss Einschätzung des Landschreibers würde dieses Verfahren rund zwei Jahre dauern. In diesem Fall könnte der Bezirk anschliessend eigenständig planen und sowohl das Projekt als auch die Baubewilligung vorlegen. In einem zweiten Verfahren würde der Landpreis festgelegt, was unter Umständen länger dauern und über mehrere Instanzen gehen könne.

Man befinde sich aktuell an dem Punkt, an dem die Bevölkerung grundsätzlich darüber entscheiden solle, ob sie eine Schulanlage mit Turnhalle in Willerzell wünsche. Bei einer Zustimmung werde der Bezirk erneut versuchen, mit der im seeguet ag eine einvernehmliche Lösung zu erzielen, was nach wie vor das primäre Ziel des Bezirksrats sei.

Im Fazit hält er fest, das bestehende Schulhaus genüge den heutigen Anforderungen nicht mehr, eine Sanierung sei wirtschaftlich nicht sinnvoll, und ein Neubau sei angezeigt. Die Schülerzahlen seien stabil, und die Viertelstrategie sei in den übrigen Ortsteilen bereits umgesetzt worden. Das Angebot des Bezirks liege deutlich über dem amtlichen Schätzungswert und beinhalte zusätzlich die Aufhebung der Rückzonungsregelung. Die von der im seeguet ag gewünschte W3-Zone könne jedoch nicht verbindlich zugesichert werden, ebenso wenig die verlangte Baubewilligung unter den genannten Bedingungen.

Seit rund 32 Jahren werde versucht, an diesem Standort eine Schulraumerweiterung zu realisieren, und seit zwölf Jahren liefen konkrete Verhandlungen ohne Erfolg. Der Bezirk bleibe offen für eine realistische und rechtsverbindliche, machbare Lösung, sei jedoch nach all den Jahren und Bemühungen bereit, ein Verfahren einzuleiten.

Abschliessend verliest Stefan Kälin die Abstimmungsfrage: «Möchten Sie dem Planungskredit (800 000 Franken) und dem Landerwerb (1 000 000 Franken) für den Neubau der Schulanlage Willerzell in der Höhe von gesamthaft 1 800 000 Franken zustimmen?».

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an **RPK-Mitglied Priska Schädler** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Planungskredit Neubau Schulanlage Willerzell» im Rahmen unserer Möglichkeiten rechtlich, materiell und finanziell geprüft.»

Für die rechtliche, materielle und finanzielle Umsetzung der Sachvorlage ist der Bezirksrat verantwortlich.

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirksrates in vorliegender Form zur Annahme.

Bezugnehmend auf die neue Informationslage weisen wir jedoch daraufhin, dass für uns das Projekt weiterhin unbestritten ist. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen und für die Umsetzung des Projekts ist der Bezirksrat verantwortlich.

Wir weisen auf das Risiko hin, dass bei einem vollständigen Projektabbruch die bereits aufgelaufenen Planungskosten abzuschreiben sind. Eventuelle Kosten für rechtliche Verfahren sind weder durch den Bezirksrat beantragt noch Teil unserer Stellungnahme.»

Der Bezirksammann eröffnet die Beratung.

Patric Birchler teilt mit, dass er einen Antrag auf Rückweisung des Traktandums stellt, mit folgendem Wortlaut:

«Die Vorlage Planungskredit und Landerwerb für Neubau Schulanlage Willerzell ist an den Bezirksrat zurückzuweisen. Der Bezirksrat wird beauftragt, den Landerwerb rechtlich verbindlich zu sichern, eventualiter die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen und das Stimmvolk umfassend, korrekt und nachvollziehbar über den im Zusammenhang mit dem Landerwerb zu erwartenden Kosten und Zeitaufwand zu informieren. Zu diesem Zweck sind unabhängige Gutachten einzuholen, falls nötig. Und erst, wenn die zentralen Punkte objektiv und fachlich fundiert geklärt sind, ist die Vorlage der Rechnungsprüfungskommission sowie dem Stimmvolk erneut zu unterbreiten.»

Zur näheren Begründung führt Patric Birchler aus, der Bezirksrat habe die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Vorfeld der Versammlung aus seiner Sicht unvollständig, irreführend und teilweise falsch informiert; in der Einladung zur Versammlung, auf den sozialen Medien und in der Zeitung. Besonders problematisch seien die erst kurzfristig präsentierten Ausführungen zu den zeitlichen Aspekten. Diese seien weder vorgängig Parteipräsidenten vorgestellt noch in den Medien publiziert worden, sondern erst drei Tage vor der Versammlung an einer Veranstaltung in Willerzell präsentiert worden.

Er erwähnt, dass er nur, weil er in die Verhandlungen involviert gewesen sei, überhaupt bemerkt habe, dass Informationen falsch gewesen seien. Die Stimmbürger hätten das nicht erfahren, wenn sie nicht den Weg in die Öffentlichkeit gesucht hätten. Zwar seien in der Zwischenzeit zusätzliche Informationen geflossen, jedoch längst nicht alle und neue Informationen kämen nur tröpfchenweise. Auch die Ausführungen der RPK legten nahe, dass sie zum Zeitpunkt der Prüfung nicht alle Informationen Rechnungsprüfungskommission gehabt hätten.

Auf Seite 83 der Botschaft werde festgehalten, dass bislang keine Einigung erzielt werden konnte. Diese Formulierung sei aus seiner Sicht irreführend oder falsch, da der Bezirksrat wenige Tage vor Versand der Botschaft die Verhandlungen gegenüber der im seeguet ag als gescheitert erklärt habe. Einige Tage vorher habe die Rechnungsprüfungskommission die Annahme des Geschäfts beantragt. Es bestehe keine Aussicht auf den Landerwerb, ausser – und heute sei das Wort zum ersten Mal gefallen – auf dem Weg der Enteignung. Dieses Wort sei weder in der Botschaft noch in den Medien bisher erwähnt worden. Diese Information sei jedoch für die Stimmbürger wichtig.

Die in der Botschaft erwähnten Kosten von insgesamt 1.8 Mio. Franken seien aus seiner Sicht falsch. Der Bezirksrat stütze sich auf eine kantonale Schätzung von 325 Franken pro Quadratmeter. Dies in bester Lage, in einer Zone, in welcher man auch etwas anderes bauen könne als Schulhäuser. Demgegenüber habe die im seeguet ag eine eigene Schätzung eingeholt, die auf einen Wert von 1800 Franken pro Quadratmeter komme. Welchen Preis in Richter schlussendlich festlege, sei völlig offen. Er verweist auf ein aktuelles Sachgeschäft in Feusisberg, bei dem die Gemeinde ebenfalls Land für die öffentliche Zone (Errichtung von Alterswohnungen) kaufe und 1500 Franken pro Quadratmeter bezahle.

Zusätzlich entstünden bei einem Enteignungsverfahren weitere Kosten, wie das die RPK richtig festgestellt habe. Gemäss Enteignungsgesetz sei der Verkehrswert zu entschädigen, ebenso allfällige

entstehende Minderwerte angrenzender Grundstücke sowie Verfahrenskosten. Die effektiven Gesamtkosten seien daher unklar. Es wisse niemand, wie das am Schluss kosten werde, aber er sei überzeugt, dass diese im deutlich über den heute genannten Beträgen liegen würden.

Im Zusammenhang mit dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission äusserte er Zweifel, ob diese alle relevanten Informationen gehabt habe, da sie ihre Empfehlung abgegeben habe, obwohl die Verhandlungen kurz danach als gescheitert erklärt worden seien.

Weiter widersprach Birchler der Darstellung des Bezirksrats, wonach der Vorschlag der im seeguet ag politisch, rechtlich und planerisch nicht umsetzbar sei. Er führt aus, anhand der gezeigten Unterlagen zeige der Bezirksrat selbst, dass entsprechende Lösungen grundsätzlich möglich seien. Zudem verwies er auf vergleichbare Projekte in anderen Gemeinden.

Zum Zeitplan erklärte er, die neu präsentierten Darstellungen und Szenarien seien zuvor nicht bekannt gewesen. Über die Möglichkeit eines ordentlichen Erwerbs müssen man wahrscheinlich nicht mehr länger diskutieren. Er führt ebenfalls nochmal die zwei Phasen der Enteignung aus: Entscheid über öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit sowie anschliessend die Entschädigungsfrage. Entgegen der Darstellung dauere ein solches Verfahren nicht zwei Jahre. Nach einem Entscheid des Bezirksrats folgten Verfahren vor Regierungsrat, Verwaltungsgericht und Bundesgericht, was in einfachen Fällen drei bis vier Jahre dauere, bei komplexeren Fällen deutlich länger. Die zweite Phase zur Festlegung der Entschädigung könne zusätzlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Insgesamt sei von einer Dauer von acht bis zehn Jahren auszugehen, bevor Klarheit über den Landpreis bestehe. Er gehe davon aus, dass der Bezirk erst Eigentümer werde und bauen könne, wenn die zweite Phase abgeschlossen sei. Man müsse auch erst den Stimmbürger informieren, was der Preis sei, bevor man mit Bauen beginne. Der Zeitstrahl im Enteignungsfall sei irreführend und aus ihrer Sicht klar falsch. Er stellte zudem infrage, ob die strengen Voraussetzungen für eine Enteignung überhaupt erfüllt seien. Es bestehe das Risiko, dass ein entsprechendes Verfahren scheitere.

Zum Vorschlag der im seeguet ag führte er aus, dieser sei vom Bezirksrat fälschlicherweise als rein serieller Prozess dargestellt worden. Die im seeguet ag habe bereits früh signalisiert, das Land erst nach erfolgter Umzonung abgeben zu wollen, später jedoch erhebliche Zugeständnisse gemacht. Man sei bereit gewesen, das Land bereits vor Abschluss der Umzonung abzugeben und damit das Risiko einer negativen Abstimmung zu tragen. Zudem habe man zugestanden, dass mit der Planung sofort begonnen werden könne. Entsprechend seien verschiedene Verfahrensschritte parallel möglich, was die Projektdauer verkürze. Dies habe man dem Bezirk schriftlich zugesichert. Warum dies jetzt anders dargestellt werde, wisse er nicht. Mit diesem Szenario könne viel früher mit der Planung begonnen werden als bei einem Enteignungsverfahren.

Weiter hält Patric Birchler fest, das vom Bezirksrat erwähnte «Vetorecht» sei für ihn neu, sie hätten dies nie gefordert. Diese Darstellung sei falsch. Die im seeguet ag habe lediglich im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie darauf hingewiesen, dass die geplante Bebauung unmittelbare Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke habe, insbesondere bezüglich Höhe und Lage der Turnhalle. Man habe lediglich sicherstellen wollen, dass die geplanten Dimensionen eingehalten würden. Daraus ein generelles Vetorecht abzuleiten, sei unzutreffend. Sie hätten auf ihren Vorschlag einen Einzeiler ohne Begründung erhalten und jetzt würden ihnen solche Sachen um die Ohren geworfen. Er wiederholt, dass sie sicher eine Lösung hätten finden können. Ein Vetorecht wollten sie nicht, sie möchten lediglich die Ausmasse der Bauten auf dem südlich angrenzenden Land im Griff haben.

Er betont, der Vorschlag der im seeguet ag biete grosse Vorteile: Das Kostenrisiko gegenüber der Enteignung werde reduziert. Der Preis von 1.5 Millionen Franken für überbaubares Land sei nicht viel, der Bezirk könne zudem sofort mit der Planung beginnen. Durch die Umzonung entstünden zusätzliche Einnahmen von schätzungsweise 1.6 Mio. Franken für den Bezirk. Nicht zuletzt könne ein langwieriger und für beide Seiten unsicherer Rechtsstreit vermieden werden. Für die Willerzeller erhöhe sich die Chance mit diesem Szenario massiv.

Das Enteignungsverfahren hingegen habe viele Nachteile, es sei teuer, langwierig, rechtlich unsicher und für alle mühsam. Die Verfahrensdauer betrage ihrer Ansicht nach mindestens fünf bis zehn Jahre.

Auch nach Abschluss eines solchen Verfahrens seien weitere Schritte wie das Baubewilligungsverfahren erforderlich.

Mit ihrem Szenario gebe es die Möglichkeit, dass die Willerzeller schneller zu ihrem Schulhaus mit Turnhalle kämen, finanziell sei es für den Bezirk sowieso vorteilhaft und ein Rechtsstreit könne verhindert werden. Er hält nochmals fest, und darum habe er auch Stimmrechtsbeschwerde eingereicht, dass die Informationspolitik und die Einladung zur Bezirksgemeinde nicht vollständig gewesen sei; dies habe auch die heutige Versammlung gezeigt. Die Stimmbürger hätten kein realistisches Bild erhalten. Es seien heute Abend nur etwa 300 Personen hier. Diese und die Leser des Einsiedler Anzeigers seien einigermassen informiert, alle anderen hätten keine Ahnung von dem, was hier besprochen werde.

Er bekräftigte, er sei nicht gegen den Bau einer Turnhalle, fordere jedoch eine saubere Kommunikation und eine sachgerechte Lösung. Aus diesem Grund beantragt er die Rückweisung der Vorlage.

BA Hanspeter Egli führt aus, dass der Bezirksrat die Stimmrechtsbeschwerde beantwortet habe und das Verwaltungsgericht die gestellten Anträge vollumfänglich abgewiesen habe. Selbstverständlich könne man dies noch weiterziehen, jedoch bezweifle der Bezirksrat, dass eine nächste Instanz die erhobenen Vorwürfe bestätigen würde, da die Begründungen ausführlich und anschaulich dargelegt worden seien.

Der Bezirk habe bisher noch nie auch nur annähernd so einen hohen Preis für eine Schulanlage bezahlt. Man suggeriere, die 500 Franken pro Quadratmeter seien ein schlechtes Angebot. Andere Beispiele oder Verfahren seien nicht ohne Weiteres mit der vorliegenden Situation vergleichbar; dies müsse im Detail betrachtet werden.

Egli hält fest, der Zeitplan und das Abstimmungsdatum seien der im seeguet ag bekannt gewesen. Bereits frühzeitig, unter anderem im Juni 2025 an einer Veranstaltung in Willerzell, sei der Fahrplan dargelegt worden. In den Schlussinformationen sei jeweils darauf hingewiesen worden, dass dieser Ablauf nicht mehr gestoppt werde. Dass es im Verlauf von Verhandlungen, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Botschaft, zu Veränderungen kommen könne, sei legitim. Die im seeguet ag habe jedoch zu jedem Zeitpunkt Kenntnis über den vorgesehenen Ablauf gehabt.

Er verwies darauf, dass der Bezirk in den vergangenen rund 20 Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen habe, um die Schulanlage in Willerzell zu realisieren. Es sei nicht so, dass man erst kürzlich beschlossen habe, das Vorhaben voranzutreiben. Bereits vor Jahren sei man an einem ähnlichen Punkt gestanden und habe auch schon Enteignungsschritte geprüft beziehungsweise eingeleitet, ohne dass eine Lösung erzielt worden sei. Der Prozess habe deshalb irgendwann zu einer Entscheidung geführt werden müssen.

Zu den Ausführungen bezüglich Zeitplan und Abläufen hielt Egli fest, Anpassungen bei der Darstellung seien grundsätzlich möglich. Er verwies jedoch auf eine schriftliche Antwort der im seeguet ag, wonach eine Eigentumsübertragung erst nach Erfüllung bestimmter, vom Bezirksrat beeinflussbarer Kriterien erfolgen könne. Eine dieser Bedingungen sei das Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung gemäss Machbarkeitsstudie. Solange der Bezirk nicht Eigentümer des Landes sei, benötige er für eine Baueingabe die Zustimmung des Eigentümers. Wenn eine rechtskräftige Baubewilligung Voraussetzung sei, müsse das gesamte Verfahren bis zu diesem Punkt gemeinsam mit dem Eigentümer durchgeführt werden.

Egli führte weiter aus, die betreffende Parzelle sei abgetrennt worden, und man habe die entsprechenden Einträge geprüft. Er hätte es begrüsst, wenn in den Ausführungen auch jene zusätzlichen Punkte erwähnt worden wären, die in diesem Zusammenhang aufgenommen worden seien, da diese für die Stimmbürgerschaft relevant seien. Diese Informationen seien dem Bezirksrat nicht mitgeteilt und auch heute der Bezirksgemeinde nicht erläutert worden. Er bittet Patric Birchler darum, bei seiner nächsten Wortmeldung, diese Informationen zu den zusätzlichen Lasten, welche Anfang 2026 errichtet worden seien, der Versammlung mitzuteilen.

Franz Fuchs erläutert, dass der Blindenbund als ehemaliger Besitzer eine Parkanlage habe machen wollen, ein Hotel mit Hallenbad sei auf der anderen Strassenseite vorgesehen gewesen. Das Grundstück Nr. 1620 sei ja nun in der Zone für touristische Bauten und Anlagen. Als es um den Gewässerabstand gegangen sei, habe es geheissen, das sei eine Hotelzone. Er möchte wissen, ob da immer noch ein Hotel geplant sei.

Bezirksrätin Leta Bolli stellt fest, wenn man den Ausführungen von Herrn Birchler zuhöre, könne der Eindruck entstehen, dass bei etwas längeren oder besseren Verhandlungen eine Lösung für die Turnhalle hätte gefunden werden können. Sie wolle deshalb einen kurzen Rückblick über die Aktivitäten der letzten rund 15 und mehr Jahre geben und verwies darauf, dass die Thematik eigentlich noch weiter zurückreiche.

Bereits 1994 habe sich der Schulrat an den Bezirksrat gewandt mit dem Anliegen, sich dafür einzusetzen, die rund 2000 m² neben dem Schulhaus Willerzell für eine spätere Schulraumerweiterung zu erwerben. Dies sei zu einem Zeitpunkt erfolgt, als das Schulhaus erst etwa zehn Jahre zuvor umgebaut worden sei. Dennoch habe man bereits damals erkannt, dass es den zukünftigen Anforderungen nicht genügen werde. Der Turnunterricht in der damaligen kleinen Turnhalle mit Klassen von 20 bis 25 Schülerinnen und Schülern habe nicht angemessen durchgeführt werden können. Nach 1994 habe der Bezirk das Kaufinteresse gegenüber dem damaligen Eigentümer – dem Blindenbund – wiederholt bekräftigt, was in verschiedenen Bezirksratsbeschlüssen dokumentiert sei. In den Jahren 2007/2008 sei im Zusammenhang mit einem geplanten Hotelprojekt auf der vorderen Seeparzelle eine Umzonung in eine TBA-Zone notwendig geworden. In diesem Zusammenhang sei dem Bezirk in Aussicht gestellt worden, dass nach erfolgter Umzonung die benötigten 2000 m² erworben werden könnten.

Im Jahr 2014 sei diese Umzonung rechtskräftig geworden. Daraufhin habe der Bezirksrat gemeinsam mit der späteren im seeguet ag eine Landschätzung veranlasst, die einen Wert von 325 Franken pro Quadratmeter ergeben habe. Dieser Wert habe sich auch bei einer erneuten Schätzung im Jahr 2023 bestätigt. Offenbar habe für diese Zone keine Preisentwicklung wie in anderen Bauzonen stattgefunden. Gestützt darauf habe der Bezirk der im seeguet ag ein schriftliches Kaufangebot über 670 000 Franken unterbreitet, welches über zwei Jahre unbeantwortet geblieben sei. In der Folge hätten verschiedene Gespräche stattgefunden, jedoch ohne Ergebnis.

In den Jahren 2017 und 2018 seien verschiedene Variantenstudien und Machbarkeitsabklärungen durchgeführt worden. Dabei sei unter anderem eine Gesamtüberbauung mit Hotel, Schulhaus und Turnhalle geprüft worden, gegenüber welcher sich der Bezirksrat offen gezeigt habe. Dieses Projekt sei jedoch von der im seeguet ag nicht weiterverfolgt worden. Parallel dazu habe man geprüft, ob eine Schulraumerweiterung auf dem eigenen Grundstück möglich sei. Eine Turnhalle auf dem bestehenden Schulareal wäre zwar grundsätzlich realisierbar gewesen, hätte jedoch keinen verbleibenden Pausenplatz zugelassen. Die Möglichkeit eines Pausenplatzes auf dem Dach einer Turnhalle sei ebenfalls geprüft worden. Zwar gebe es entsprechende Beispiele in städtischen Gebieten, jedoch erscheine dies für Willerzell als wenig geeignet, insbesondere da solche Anlagen ausserhalb der Schulzeiten nicht nutzbar seien. Damit würden wichtige Freiräume für Kinder und Jugendliche fehlen.

Auch eine Erweiterung lediglich mit einem Kindergarten auf dem eigenen Grundstück sei geprüft worden. Aufgrund von gesetzlichen Abständen sowie dem Bedarf an Parkplätzen und Aussenräumen verbleibe jedoch zu wenig Platz für einen zweckmässigen Pausen- und Spielbereich.

In den Jahren 2022 und 2023 habe der Bezirk zudem mit der Kirchengenossenschaft Gespräche geführt, um die gesamte Pfarrhausparzelle zu erwerben, was jedoch abgelehnt worden sei. Im Jahr 2020 habe die SVP das bestehende Schulhaus in einem offenen Brief als «Ruine» bezeichnet. Im Jahr 2023 habe sich der Schulrat erneut an den Bezirksrat gewandt und eindringlich darauf hingewiesen, dass die Situation im Schulhaus zunehmend kritisch werde und der Prozess vorangetrieben werden müsse.

In den Jahren 2023 und 2024 sei seitens der im seeguet ag die Idee eingebracht worden, selbst eine Turnhalle für den Bezirk zu erstellen. Der Bezirksrat habe sich auch diesem Vorschlag gegenüber offen gezeigt. Nach längerer Zeit ohne konkrete Fortschritte sei jedoch auch dieses Projekt nicht weiterverfolgt worden.

Im Jahr 2025 habe sich der Bezirksrat nochmals ausdrücklich zur Viertelstrategie – also zu einer Schulanlage mit Turnhalle in jedem Viertel – bekannt und daraufhin das bereits erwähnte Kaufangebot unterbreitet.

Abschliessend hält Leta Bolli fest, dass über einen Zeitraum von rund 30 Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen worden seien, um das benötigte Land zu erwerben und eine Lösung zu finden. Es stelle sich daher die Frage, ab welchem Zeitpunkt weitere Verhandlungen nicht mehr zielführend seien und wann ein nächster Schritt eingeleitet werden müsse.

Peter Schönbächler, Willerzell, teilt mit, dass im Jahr 2010 auf der Parzelle ein Projekt mit Bauhöhe 9.70 m geplant gewesen sei, die im seeguet ag habe auf seiner schönen Sonnenseite 14 m hingepflastert. Aber das sei natürlich nicht das Gleiche, wenn sie es machen, wie wenn es jemand anders mache. Zweitens habe er erfahren, dass auf dem besagten Grundstück etwas abparzelliert worden sei. Auf dem verlangen Teilauszug des Notariats habe er gesehen, was dort alles reingesteckt worden sei. Das sei eine Frechheit und verunmögliche praktisch den Bau einer Turnhalle. Das sei für ihn alles nicht glaubwürdig, es gehe einzig und allein um die Verhinderung der Schulanlagen im Willerzell, auf welche sie auch ein Recht hätten.

Kantonsrat Reto Keller, FDP, findet, es wäre für die Bevölkerung von Willerzell wünschenswert, wenn die beiden Parteien nochmals aufeinander zugehen könnten. So weit weg voneinander sei man seiner Ansicht nach nicht mehr, auch wenn der bisherige Weg lang gewesen sei. Das Projekt sei in der aktuellen Ausgangslage schlecht aufgestellt. Es stehe eine mögliche Enteignung im Raum, die Kosten seien unsicher und auch der Zeitplan sei unklar. Zudem sei offen, ob eine Enteignung überhaupt durchgesetzt werden könne. Er äusserte Zweifel daran, ob die notwendige Voraussetzung der Erforderlichkeit für eine Enteignung tatsächlich gegeben sei.

Er verweist auf die bestehende Schuleinheit mit den Standorten Euthal und Willerzell, die zusammen acht Klassen umfasse. Üblicherweise werde bei etwa zehn Klassen von der Notwendigkeit einer eigenen Turnhalle ausgegangen. Daraus könne sich die Frage ergeben, ob nicht auch andere Lösungen denkbar seien, etwa die Nutzung bestehender Infrastrukturen in Euthal, ohne dass das betreffende Land beansprucht werden müsse, zumal auf diesem Grundstück primär die Turnhalle vorgesehen sei.

Reto Keller gibt zu bedenken, dass bei einer Überweisung des Geschäfts und einem anschliessenden Enteignungsverfahren das Risiko bestehe, dass dieses Verfahren nicht erfolgreich sei. Dies müsse den Anwesenden bewusst sein.

Von der FDP habe er ebenfalls den Auftrag, einen Antrag auf Rückweisung zu stellen, mit dem Ziel, den Parteien nochmals die Möglichkeit zu geben, aufeinander zuzugehen. Er richtete die Frage an den Bezirksammann, ob der Rückweisungsantrag von Patric Birchler entgegengenommen werde und darüber abgestimmt werde. In diesem Fall könne er auf das Vorlesen eines eigenen Antrags verzichten.

Bezirksammann Hanspeter Egli teilt mit, dass der Antrag zur Kenntnis genommen worden sei, aber erst nach Beendigung der Beratung über die Entgegennahme und Abstimmung entschieden werde.

KR Reto Keller verliest den Rückweisungsantrag: *«Die Vorlage Planungskredit und Landerwerb für Neubau der Schulanlage Willerzell, die der Bezirksgemeinde Einsiedeln am 13. April 2026 durch Beschlussfassung zur Überweisung an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 unterbreitet wird, ist an den Bezirksrat Einsiedeln zurückzuweisen. Der Bezirksrat wird beauftragt, die Vorlage dem Stimmvolk erst dann erneut zu unterbreiten, wenn der für das Gesamtprojekt, insbesondere für Schulhaus, Turnhalle und Aussenanlagen erforderliche Landerwerb rechtlich verbindlich gesichert ist. Die entsprechende überarbeitete Vorlage ist anschliessend erneut der Bezirksgemeinde und an die Urnenabstimmung zuzuführen.»*

Bezirksrätin Leta Bolli nimmt Bezug auf die Frage von Reto Keller, ob in Willerzell überhaupt eine Turnhalle benötigt werde. Sie führte aus, sie wolle dies anhand von drei Bereichen erläutern.

Erstens sei eine Turnhalle zur Erfüllung des Bildungsauftrags notwendig. Sport sei Bestandteil des Lehrplans, und eine Turnhalle ermögliche dessen Umsetzung. Grundsätzlich gehöre eine Turnhalle zu einem Schulhaus oder müsse zumindest in Gehdistanz erreichbar sein. In allen Vierteln sei dies im Sinne

der Viertelstrategie so umgesetzt worden, dass Schulhaus und Turnhalle gemeinsam eine Schulanlage bildeten. In Willerzell sei keine Turnhalle in Fussdistanz erreichbar. Aktuell fänden die Doppelktionen des Turnunterrichts im Euthal statt, was organisatorischen Aufwand sowie Transportkosten verursache und aus Effizienzgründen nicht ideal sei. Einzelne Turnstunden würden im Freien oder in der bestehenden kleinen Turnhalle durchgeführt, wobei dort kein angemessener Turnunterricht möglich sei. Um alle drei Turnktionen gemäss Lehrplan erfüllen zu können, sei eine Turnhalle in Willerzell erforderlich.

Zweitens diene eine Turnhalle auch als Mehrzweckraum. Ein Schulbetrieb benötige zwingend einen solchen Raum, etwa für klassenübergreifende Projekte, Mittagstisch, Projektwochen, schulische Anlässe wie Adventsfeiern sowie für Aufführungen wie Theater oder Musicals. In anderen Ortsteilen stünden entsprechende Räume zur Verfügung, beispielsweise im Euthal sowohl ein grosses Foyer als auch eine Turnhalle. Auch in Willerzell werde ein solcher Raum benötigt. Sie weist darauf hin, dass aufgrund des Ensembleschutzes bauliche Einschränkungen bestünden und ein grösseres Schulhausvolumen nicht beliebig realisierbar sei. Es sei nicht möglich, sämtliche benötigten Räume – für Klassen, Werken, Handarbeit, Kindergarten und Mehrzwecknutzung – in einem einzigen Gebäude unterzubringen. Entsprechende Machbarkeitsstudien hätten dies gezeigt. Daher sei unabhängig von der Turnhalle ein zusätzlicher Bau notwendig. Selbst bei einem Verzicht auf die Turnhalle müsste beispielsweise der Kindergarten ausgelagert werden, was wiederum zusätzlichen Platzbedarf auslöse. Auf dem vorhandenen Grundstück sei dies aufgrund der begrenzten Fläche und der Anforderungen an Aussenräume kaum umsetzbar. Damit stelle sich in jedem Fall erneut die Frage nach zusätzlichem Land.

Drittens verweist Leta Bolli auf die Bedeutung einer Turnhalle für ausserschulische Nutzungen. Vereine, kulturelle Anlässe wie Theater und Fasnacht sowie weitere öffentliche Veranstaltungen seien auf entsprechende Räumlichkeiten angewiesen. In Willerzell gebe es keine alternativen Mehrzweckräume. Die Schulanlage übernehme daher eine wichtige Funktion als Treffpunkt und Zentrum des Dorflebens. Ein Wegfall solcher Möglichkeiten würde das Dorfleben und die Lebensqualität beeinträchtigen.

Albert Schönbächler, Einsiedeln, erklärt, er spreche als Vermittler, der mit der Erfahrung aus rund 3000 Schlichtungsverfahren vergleichbare Situationen kenne. Es sei von Verfahren bis vor Bundesgericht und von Zeiträumen von bis zu acht Jahren die Rede gewesen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass weder Anwälte noch Gerichte kostenlos arbeiteten. Zusätzlich verweist er auf Erfahrungen aus Bauprojekten, bei denen mit jährlichen Baukostensteigerungen von fünf bis sechs Prozent zu rechnen sei. Bei einer möglichen Verzögerung von acht Jahren könne dies eine Kostensteigerung von rund 48 Prozent bedeuten. Bei einer Gesamtinvestition für Land und Bau in der Grössenordnung von rund 13 Mio. Franken könne dies Mehrkosten von mehreren Millionen Franken zur Folge haben. Auf der anderen Seite bestünden auch für die im seeguet ag Unsicherheiten, da bei ausbleibender Entwicklung eine Rückzonung drohen könne, was den Wert des verbleibenden Landes beeinträchtigen könnte. Er appellierte an alle Beteiligten, eine Lösung zu finden, da ein gemeinsames Interesse daran bestehe, dass Willerzell – wie die anderen Viertel – über eine Schulanlage mit Turnhalle verfüge. Er regt an, dem Bezirksrat die Möglichkeit zu geben, in weiteren Verhandlungen allenfalls auch preislich entgegenzukommen. Abschliessend hält er fest, dass die fortschreitenden Verzögerungen insbesondere zulasten des Viertels Willerzell gingen und letztlich die Kinder betroffen seien. Dies wolle er diesen nicht zumuten und bittet die Anwesenden um Unterstützung für eine entsprechende Lösung.

Bezirksammann Hanspeter Egli erkennt, dass dies im Sinne des Bezirksrats sei. Er glaube aber, dass die Abstimmung trotzdem durchgeführt werden könne. Dann wisse man, ob die Bürger von Einsiedeln die Schulanlage Willerzell überhaupt entwickeln wollten. Die Landeignungsfrage könne noch fünf oder zehn weitere Jahre diskutiert werden und man wissen nicht, ob der Bürger dies überhaupt wolle. Dies sei für den Bezirksrat eine sehr zentrale Frage. Nach einem positiven Volksentscheid werden man wieder zusammensitzen.

Ueli Brügger erkundigt sich nach dem Plan B für den Fall eines Neins am 14. Juni. Das Risiko sei sehr hoch. Im Richtplan sei kein Entgegenkommen, z.B. mit einer W3-Zone, ersichtlich.

Bezirksammann Hanspeter Egli erläutert, der Bezirksrat halte an der Viertelsstrategie fest, es gebe und brauche aktuell keinen Plan B und C. Der Bürger solle über diese Frage entscheiden, bevor man weitergehe.

Walo Schönbächler, Präsident Kirchgenossenschaft Willerzell, hält fest, dass wiederholt die Frage aufgekommen sei, ob die Kirchgenossenschaft ihr Grundstück zur Verfügung stellen könne. Wenn man jedoch die Fläche beziehungsweise die verfügbaren Quadratmeter betrachte, sei dieses Grundstück zu klein, um eine zweckmässige Lösung zu realisieren. Aufgrund der Machbarkeitsstudie habe man gemeinsam mit dem Bezirksrat nach einer Lösung gesucht und diese auch gefunden. Die Kirchgenossenschaft habe dem Bezirksrat einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, welcher von diesem angenommen worden sei. Auch das Bistum Chur habe die Zustimmung erteilt, eine solche Lösung vertraglich festzuhalten. Willerzell sei in den letzten Jahren stark gewachsen und werde durch weitere Überbauungen weiterwachsen. Man erhoffe sich insbesondere auch den Zuzug von Familien mit Kindern. Die Kirchgenossenschaft sei im Rahmen der getroffenen Vereinbarung bereit, den Neubau einer Schulanlage mit Schulhaus und Mehrzweckhalle zu unterstützen. Willerzell sei der Viertel ohne moderne und zweckmässige Infrastruktur dieser Art. Um die Attraktivität des Viertels zu erhalten, sei eine solche Anlage notwendig. In der Vergangenheit hätten die Bewohnerinnen und Bewohner von Willerzell entsprechende Projekte in anderen Ortsteilen unterstützt. So richtet er den Appell an die Bevölkerung, die Vorlage ebenfalls zu unterstützen und das Geschäft an die Abstimmung im Juni zu überweisen.

Barbara Gyr, merkt an, sie sei auch für das Schulhaus und die Turnhalle, ebenso wie auch die im seeguet ag dafür sei. Sie denke, dass man mit ihnen finanziell besser davonkommen würde, und man könne auch sogleich starten. Die im seeguet ag arbeite nicht gegen Willerzell, sie haben schon oft für Willerzell gearbeitet. Dies soll bei der Abstimmung berücksichtigt werden.

Andreas Barraud, SVP, teilt mit, er fühle sich nach der Vorstellung beider Seiten fast ein bisschen wie im Gericht. Man habe einander gegenseitig das eine oder andere vorgeworfen und das Gefühl gehabt, man sei an einem Punkt angelangt, an dem man nicht mehr weiterkomme.

Er dankt dem Vermittler Albert Schönbächler, der einen vernünftigen Weg aufgezeigt habe. Dies habe ihn dazu bewogen, einen formellen Antrag auf Verschiebung – ausdrücklich nicht Rückweisung – der Vorlage zu stellen. Er führt aus, der Antrag laute, die heute behandelte Sachvorlage zu verschieben. Der Bezirksrat solle beauftragt werden, den Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt eine oder allenfalls zwei vollständige, transparente und mit sämtlichen finanziellen und rechtlichen Auswirkungen hinterlegte Vorlagen vorzulegen. Wenn die Verhandlungen zügig geführt würden, könne dies seiner Ansicht nach allenfalls innerhalb eines Jahres geschehen.

Er begründet seinen Antrag und hält fest, dass in der Botschaft stehe, bislang habe keine Einigung erzielt werden können. Tatsächlich wisse man heute, dass die Verhandlungen im März 2026 gescheitert und abgebrochen worden seien. Eine Einigung über den Landerwerb liege aktuell nicht vor. Solange grundlegende Voraussetzungen fehlten, bestehe keine tragfähige rechtliche und planerische Grundlage für die Lancierung eines Projekts. Eine Volksabstimmung über ein derart weitreichendes Geschäft setze voraus, dass die Stimmberechtigten im Sinne von Treu und Glauben über vollständige, transparente und verlässliche Entscheidungsgrundlagen verfügten. Dies sei seiner Einschätzung nach bei der vorliegenden Vorlage nicht gegeben. In der Botschaft schreibe der Bezirksrat, ergänzend zum Schulhaus sei eine Turnhalle vorgesehen und dies entspreche der Strategie, wonach jedes Viertel über ein eigenes Schulhaus und eine eigene Turnhalle verfügen solle. Diese Zielsetzung werde wohl breit unterstützt, und auch er stehe dahinter. Er zeigt sich jedoch erstaunt darüber, dass derselbe Bezirksrat im am 11. März 2026 genehmigten kommunalen Richtplan im Fazit zur Raumbedarfsanalyse festhalte, dass in den Vierteln heute wie auch künftig ausreichend Sporthallen vorhanden seien. Dies stelle für ihn einen Widerspruch dar. Zudem werde in der Botschaft nicht erwähnt, dass bei einer Realisierung des Projekts eine mindestens zweijährige Übergangslösung erforderlich sei. Das bestehende Gebäude müsse abgebrochen und neu erstellt werden, währenddessen müsse der Schulbetrieb weitergeführt werden. Die damit verbundenen Kosten – etwa für Container, Turnunterricht sowie Miet- und Unterhaltskosten – seien in der Botschaft nicht enthalten. Es handle sich dabei um einen erheblichen Betrag im sechsstelligen Bereich, der nicht einfach ausgeblendet werden könne.

Zum Thema frühere Landverhandlungen führt er aus, der Bezirk habe 2022 mit der Kirchengenossenschaft Willerzell verhandelt. Diese habe sich jedoch geweigert, das benötigte Land – obwohl es sich in einer OeBA-Zone befinde – im Baurecht abzugeben oder zu verkaufen. Diese Haltung sei damals für viele Bürgerinnen und Bürger unverständlich gewesen. Der Bezirksrat habe bereits damals eine Enteignung als ultima ratio in Betracht gezogen, diese aber wohl aus Respekt vor dem Privateigentum oder wegen Prozessrisiken nicht weiterverfolgt. Umso mehr sei es erfreulich, dass nun mit der Kirchengenossenschaft eine Baurechtslösung über maximal 200 m² für 100 Jahre möglich gewesen sei. Daraus schliesst er, dass solche Lösungen offenbar doch möglich seien.

Zum kommunalen Richtplan führt er aus, dass die Eigentümerin der Parzelle 1620 im Mitwirkungsverfahren beantragt habe, den verbleibenden Grundstücksteil von rund 7500 m² von der TBA- in eine Wohn-, Misch- und Zentrumszone umzuzonen. Der Bezirksrat habe dies abgelehnt, obwohl damit eine Grundlage für weitere Verhandlungen hätte geschaffen werden können. Ebenso hätte dies den Weg für eine spätere Anpassung in eine W3-Zone eröffnet.

Er verweist zudem auf das Projekt Badi Roblosen, bei dem zunächst der Landerwerb der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt worden sei. Erst danach würden weitere Planungsschritte erfolgen. Daraus leitet er ab, dass es sinnvoll sei, zuerst den Landerwerb zu sichern und erst anschliessend ein Projekt zu planen. Mit Blick auf die Nachbargemeinde Feusisberg stellt er fest, dass dort ein ähnlicher Fall offenbar funktioniere, während dies im Bezirk nicht gelinge.

Er kritisiert weiter, dass der Bezirksrat öffentlich davon spreche, den Landerwerb im gesetzlichen Verfahren – also gegebenenfalls mittels Enteignung – anzugehen, obwohl dies in der Botschaft nicht klar dargestellt worden sei. Eine Enteignung sei mit erheblichen Risiken verbunden, könne mehrere Jahre dauern und zu nicht abschätzbaren Mehrkosten führe. Zudem sei sie rechtlich angreifbar und mit erheblichen Prozessrisiken verbunden. Im Falle einer Enteignung würde der Landpreis nicht von den Parteien, sondern von einer dritten Instanz festgelegt werden und zwischen den genannten Preisvorstellungen von 500 Franken beziehungsweise 1800 Franken pro Quadratmeter liegen könne. Daraus ergebe sich die Frage, wie der Bezirksrat den Stimmberechtigten allfällige Mehrkosten plausibel erklären wolle.

Zusammenfassend hält er fest, dass die Vorlage unvollständig und intransparent sei. Sie solle deshalb verschoben und erst dann erneut vorgelegt werden, wenn der Landerwerb rechtlich verbindlich gesichert sei, offene Fragen zur Standortwahl, zum Projekt und zu möglichen Varianten geprüft seien und damit eine verlässliche Projektgrundlage geschaffen worden sei, sodass die Stimmberechtigten in voller Kenntnis der Sachlage entscheiden könnten.

Kantonsrat Andreas Marty, SP, teilt mit, er sei überzeugt, dass er ausreichend informiert sei und dass auch das Stimmvolk genügend informiert sei, um am 14. Juni über die Vorlage abstimmen zu können. Er widerspricht der Aussage, es handle sich um eine intransparente Vorlage. Seiner Ansicht nach sei das Vorgehen korrekt, indem das Stimmvolk nun darüber befinde, ob der Bezirk das Land zum offenen kommunizierten Preis erwerben solle.

Zum Inhalt der Vorlage hält er fest, die im seeguet ag habe dort hinten mehrere Mehrfamilienhäuser realisieren können, in denen Familien mit Kindern wohnen. Es befremde ihn, dass die im seeguet ag in Kauf nehme, dass diese Kinder nun möglicherweise in eine «Ruine» zur Schule gehen müssten. Seitens Grundeigentümerin werde sogar eine W3-Zone angestrebt, was aus seiner Sicht dazu führen könne, dass noch mehr Familien dort wohnen würden, während die Schulfrage ungelöst bleibe und sich der Prozess über Jahre hinziehe. Diese Haltung der im seeguet ag bezeichnet er als relativ stur und befremdlich, insbesondere da bereits beim Kauf des Landes bekannt gewesen sei, dass ein Interesse des Bezirks an dieser Fläche bestehe. Er weist zudem darauf hin, dass auch die im seeguet ag ein Risiko eingehe, wenn sie das Verfahren durch Einsprachen und Verzögerungen in die Länge ziehe, da sie in dieser Zeit das Land nicht entwickeln oder nutzen könne. Abschliessend bittet er darum, einem allfälligen Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Johannes Borner, Präsident SP, hält, dass seine Partei keine Enteignung wolle, sondern sich dafür einsetze, dass in Willerzell eine Schulanlage entstehe, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entspreche.

Für die SP sei angesichts der vielen gehörten Details und Übereinstimmungen klar, dass Handlungsbedarf bestehe. Man habe zudem einen zeitlichen Spielraum, um weiterhin zu verhandeln. Aus seiner Sicht werde jedoch immer wieder nach Gründen gesucht, weshalb es nicht gehe. Dies wolle man nicht. Entscheidend sei, dass die Bedürfnisse von Willerzell nicht zwischen zwei sich nicht einigenden Interessen zerrieben würden. Er betont, ohne Partei für eine Seite zu ergreifen, dass die Beteiligten nochmals zusammensitzen und eine Lösung finden sollten. Diese sei seiner Einschätzung nach nicht weit entfernt. Weiter hält er fest, dass eine Verschiebung oder Rückweisung genau dazu führen würde, dass sich die Situation erneut über viele Jahre hinziehe und man sich später wieder mit demselben Problem konfrontiert sehe. Es bestehe die Gefahr, dass alles weiter verzögert werde und kein Druck auf eine Lösung entstehe. Das Stimmvolk solle entscheiden können, ob es diese Vorlage wolle. Der Bezirk solle vorangehen, der Prozess sei in Gang gesetzt, und dieser solle nicht gestoppt werden.

Sebastian Oechslin, Präsident FDP, stellt die Frage, was genau der entscheidende Punkt sei, weshalb keine Einigung zustande komme. Nach seinem Verständnis wolle die im seeguet ag eine W3-Zone, während der Bezirk dies nicht wolle oder nicht könne. Am Geld scheitere es offenbar nicht. Nun sitze man gar nicht mehr zusammen, und es gehe nichts mehr vorwärts. Anschliessend fragt er nach dem schnellsten Weg. Stimme man nun Ja, führe dies in ein Enteignungsverfahren. In diesem Fall sehe er die Gefahr, dass sich die Situation ähnlich entwickle wie beim Stadion in Zürich, bei denen es zu zahlreichen Einsprachen komme und auch nach vielen Jahren noch keine Lösung vorliege. Er habe sinngemäss angemerkt, dass dann womöglich auch nach sehr langer Zeit noch kein Schulhaus in Willerzell stehe.

Er sei dafür, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Der Bezirksrat solle nochmals mit der im seeguet ag zusammensitzen und verhandeln, damit eine Einigung erzielt werden könne. Auf diesem Weg könne man seiner Ansicht nach innerhalb nützlicher Frist zu einer Turnhalle und einem Schulhaus gelangen.

Landschreiber Patrick Schönbächler führt den am heutigen Tag erhaltenen Zwischenbescheid des Verwaltungsgerichts aus:

Ein erster Vorwurf habe darin bestanden, dass der Bezirksrat mit der Botschaft die Stimmberechtigten irreführe. Das Verwaltungsgericht habe dazu festgehalten, der Bezirksrat habe offengelegt, dass der Landerwerb noch nicht erfolgt sei beziehungsweise bislang keine Einigung habe erzielt werden können. Inwiefern die Stimmberechtigten dadurch irregeführt würden, sei «prima vista» nicht nachvollziehbar.

Zum weiteren Vorwurf, die Botschaft vermittle ein irreführendes Bild über die Kosten, habe das Verwaltungsgericht geantwortet, dass dieser Vorwurf bei summarischer Prüfung nicht haltbar sei. Daran ändere auch ein allfällig notwendiges Enteignungsverfahren nichts, selbst wenn dabei je nach Umständen mit nicht unerheblichen Verfahrenskosten zu rechnen sei.

Ein weiterer Vorwurf habe gelautet, das Land sei nicht seit jeher für eine Schulraumerweiterung vorgesehen gewesen. Auch hierzu habe das Verwaltungsgericht festgehalten, dass sich bei summarischer Prüfung keine Irreführung feststellen lasse.

Schliesslich sei auch geltend gemacht worden, die Vorlage verletze den Grundsatz der Einheit der Materie. Das Verwaltungsgericht habe dazu ausgeführt, zwischen dem Planungskredit für die Weiterbearbeitung des Projekts Schulraumerweiterung Willerzell und dem dafür notwendigen Landerwerb bestehe ein sachlicher innerer Zusammenhang, sodass die Vorlage nicht als Verletzung dieses Grundsatzes erscheine.

Patrick Schönbächler hält fest, dass im Zwischenbescheid sämtliche Punkte abgewiesen worden seien und man daher den Vorwurf, die Botschaft sei falsch oder fehlerhaft, entschieden zurückweisen müsse. Dass noch kein Endurteil vorliege, habe zeitliche Gründe. Es handle sich um einen Zwischenbescheid, weil die im seeguet ag noch Gelegenheit habe, zur Vernehmlassung des Bezirksrats Stellung zu nehmen. Danach werde ein endgültiger Entscheid gefällt. Angesichts der deutlichen Aussagen im Zwischenbescheid wäre er sehr überrascht, wenn dieser anders ausfallen sollte.

Weiter erläutert der Landschreiber, weshalb der Bezirksrat davon ausgehe, im Jahr 2028 im Besitz des Landes zu sein. Es sei korrekt, dass der Bezirksrat zunächst entscheiden müsse, eine Enteignung

einzuweisen, falls Gespräche weiterhin erfolglos blieben. Danach sei mit Beschwerden an den Regierungsrat zu rechnen, wofür er einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten nenne. Anschliessend könne der Instanzenzug ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden, wiederum mit rund neun Monaten. Danach sei der kantonale Instanzenzug ausgeschöpft, und er gehe davon aus, dass dann die notwendige Rechtskraft vorliege. Er betont, dass im Rahmen eines Enteignungsverfahrens die Möglichkeit einer vorzeitigen Besitzeseinweisung bestehe. Wenn die Beschwerden erfolglos blieben, könne eine solche vorzeitige Besitzeseinweisung seiner Ansicht nach realistisch im Jahr 2028 erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt könne mit der Planung begonnen werden. Bis dahin sei noch kein einziger Franken ausgegeben worden. Abschliessend hält er fest, das Risiko dieses Projekts liege beim Bezirk.

Lukas Fritsche, Geschäftsführer im seeguet ag, appelliert daran, dass man die Probleme nicht in der Vergangenheit lösen könne. Ein Rückblick darauf, wie lange man sich bereits damit beschäftige, helfe nicht weiter. Stattdessen müsse man sich jetzt nochmals zusammenraufen, wie dies bereits von mehreren Seiten gefordert worden sei, um das Problem zu lösen. Im Grundsatz seien sich alle Parteien einig, dass ein Schulhaus und eine Turnhalle gewünscht seien. Dies sei unbestritten und werde als wichtig für Willerzell angesehen. Als zentrales Problem habe er die mögliche Enteignung angesprochen. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Erläuterungsbericht zur Richtplanung, der vom Bezirk erarbeitet worden sei. Dort stehe, wie zuvor auch von anderer Seite erwähnt worden sei, dass kein Bedarf für eine Turnhalle in Willerzell bestehe. Er sehe darin einen möglichen Widerspruch: Wenn der Bezirk einerseits eine Enteignung vorantreiben wolle, gleichzeitig aber in eigenen Unterlagen festhalte, es bestehe kein Bedarf für eine Turnhalle, könne dies wieder zu einer Pattsituation führen, in der keine Lösung erzielt werde.

Aus diesem Grund schliesse er sich den bereits gestellten Anträgen an. Ziel müsse es sein, nochmals gemeinsam an einen Tisch zu sitzen und eine Lösung zu erarbeiten.

Abschliessend hebt er nochmals hervor, dass im Erläuterungsbericht festgehalten sei, es brauche keine Turnhalle in den Vierteln, während Vertreter des Bezirks gleichzeitig betonten, eine solche sei notwendig. Für ihn als neutralen Bürger entstehe dadurch der Eindruck, dass hier widersprüchliche Aussagen gemacht würden. Ein Erfolg führe nur über eine Verhandlungslösung, weshalb er das Geschäft so zurückgeben möchte.

BA Hanspeter Egli führt aus, dass es in der Nutzungsplanung seit 30 Jahren eine Fläche gebe, die genau für diese Nutzung vorgesehen sei und es darum verfehlt sei, im Richtplan dafür zusätzliche Flächen auszuscheiden. Das Projekt sei bereits auf dem Tisch gewesen, auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Richtplans, und die entsprechenden Vorbereitungen seien bereits gelaufen.

Im Richtplan stelle sich die Frage, wo überhaupt zusätzliche OeBA-Zonen ausgeschieden werden sollten, wenn bereits eine solche Zone vorhanden sei, mit der die bestehenden Bedürfnisse abgedeckt werden könnten. Würde man zusätzliche Flächen aufnehmen, müsse man sich gegenüber dem Kanton rechtfertigen, der dann fragen würde, wozu diese zusätzlichen Zonen überhaupt benötigt würden.

Er betont, er sei deshalb überrascht über den Vorwurf, man würde der Bevölkerung von Willerzell etwas vorgaukeln, indem man einerseits ein Schulhaus und eine Turnhalle in Aussicht stelle, dies aber nicht im Richtplan abbilde.

Abschliessend verweist er auf die präsentierten Folien verwiesen und hält fest, dass bereits seit 30 Jahren – nicht erst durch den heutigen Bezirksrat, sondern durch dessen Vorgänger – eine Parzelle für diese Nutzung vorgesehen sei. Vor diesem Hintergrund stelle sich für ihn die Frage, weshalb man nun im Richtplan zusätzliche OeBA-Flächen ausweisen sollte, wenn der Bedarf bereits durch die bestehende Planung gedeckt sei.

Lukas Fritsche äussert den Eindruck, dass in der Diskussion wieder viele Dinge vermischt würden, die so nicht zusammengehörten. Es sei zwar klar, dass das Thema bereits umfassend diskutiert worden sei, doch wenn man in den letzten 32 Jahren keine Lösung habe finden können, brauche es dafür immer zwei Seiten. Er weist darauf hin, dass die im seeguet ag nicht von Anfang an Teil dieser Geschichte gewesen sei.

Weiter betont er, dass man klar zwischen Schulhaus und Turnhalle unterscheiden müsse. Seiner Ansicht nach würden diese beiden Themen in der Diskussion erneut vermischt. Im Erläuterungsbericht stehe seiner Meinung nach klar, dass es keinen Bedarf für Turnhallen in den Vierteln gebe. Vom Schulhaus sei hingegen nicht die Rede – dieses sei ausgewiesen und werde auch benötigt.

Gerade im Hinblick auf die Turnhalle habe er deshalb Zweifel geäußert, ob eine Enteignung einfach durchgesetzt werden könne. Er sehe darin mögliche Angriffspunkte, die von der im seeguet ag genutzt werden könnten. In der Folge stellte er die Frage, wer am Ende darunter leiden würde. Seiner Ansicht nach wären dies die Willerzeller, insbesondere die Kinder, die dadurch keine zeitgemässe Infrastruktur erhielten.

Abschliessend äussert er die Einschätzung, dass der Bezirk mit dem Messer zwischen den Zähnen zu Ziel kommen wolle, blende aber viele Dinge aus.

Bezirksammann Hanspeter Egli hält fest, er habe keine neuen zusätzlichen Punkte mehr gehört, auf die er noch eingehen müsse. Anschliessend fragt er nochmals in die Runde, ob weiterhin die Diskussion gewünscht werde.

Daraufhin geht er über zur Einschätzung der gestellten Anträge. Er führt aus, die Rückweisungsanträge von Patric Birchler und Reto Keller seien im Wortlaut gleich. Diese verlangten, dass der Bezirksrat mit der Vorlage erst wieder vor die Stimmberechtigten trete, wenn der Landerwerb rechtlich verbindlich gesichert sei.

Er fordert die Anwesenden auf, sich die entsprechende Folie nochmals anzusehen und sich zu überlegen, wie lange man noch weiterverhandeln wolle beziehungsweise welche konkreten zusätzlichen Möglichkeiten es überhaupt noch gebe. Man würde der Grundeigentümerin ein faktisches Entscheidungsrecht einräume, ob und zu welchem Preis sie das Land überhaupt abtreten wolle. Der Bezirk wäre in dieser Konstellation nicht mehr Verhandlungspartner, sondern lediglich Empfänger. Ein solches Vorgehen sei für den Bezirksrat nicht annehmbar beziehungsweise nicht möglich. Dies sei bereits von seinen Kollegen ausführlich dargelegt worden.

Weiter erklärt er, auch der Auftrag im Sinne des Antrags von Reto Keller sei rechtlich nicht umsetzbar. Der Bezirk verfüge über einen verbindlichen Richtplan, der für Willerzell ein moderates Wachstum vorsehe und keine massive Überbauung des betroffenen Grundstücks. Dieser Richtplan sei verabschiedet und liege zur Genehmigung beim Regierungsrat.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die diskutierte W3-Zone Gebäudehöhen bis zu 16 Metern Firsthöhe sowie eine maximale Gebäudelänge von 40 Metern ermögliche. Ob eine solche Überbauung für das Dorfbild von Willerzell sinnvoll sei, könne er hier nicht beantworten. Zudem sei fraglich, ob eine solche Überbauung am Ufer des Sihlsees überhaupt bewilligungsfähig sei, was letztlich vom Kanton entschieden werde.

Weiter führt er aus, der Vorschlag sehe vor, dass die Stimmberechtigten gleichzeitig über eine Umzonung in eine W3-Zone und über den Neubau der Schulanlage entscheiden sollten. Ob eine solche Verknüpfung sachgerecht sei, sei aus seiner Sicht fraglich. Er habe darauf hingewiesen, dass dies möglicherweise den Grundsatz der Einheit der Materie verletzen könnte.

Mit Verweis auf die Ausführungen von Stefan Kälin und Leta Bolli fasst er zusammen, dass die Rückweisungsanträge für den Bezirksrat rechtlich nicht umsetzbar seien, da in zentralen Punkten die Entscheidungskompetenz fehle. Aus Sicht des Bezirksamms kämen solche Rückweisungen faktisch einer Ablehnung gleich. Er erklärt deshalb, dass er die Rückweisungsanträge nicht entgegennehme und die Stimmberechtigten am 14. Juni an der Urne über das Sachgeschäft entscheiden lassen wolle. Auch den Antrag auf Verschiebung habe er gleich beurteilt. Er betont, dass die Verhandlungen ausgeschöpft seien und man keine weiteren Möglichkeiten sehe, um noch einen Schritt weiterzukommen. Aus diesem Grund werde auch der Verschiebungsantrag nicht entgegengenommen.

Der Bezirksammann hält er fest, der Bezirksrat wolle die Vorlage an die Urne überweisen, damit die Bevölkerung am 14. Juni darüber entscheiden könne. Auf dieser Grundlage könne man anschliessend weiterarbeiten.

Patric Birchler hält für das Protokoll fest, dass er nicht damit einverstanden sei, dass über seinen Antrag nicht abgestimmt werde.

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den

Antrag des Bezirkrats:

«Dem Planungskredit (800 000 Franken) und dem Landerwerb (1 000 000 Franken) für den Neubau der Schulanlage Willerzell in der Höhe von gesamthaft 1 800 000 Franken sei zuzustimmen.»

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen.

Andreas Barraud hält zu Händen des Protokolls ebenfalls fest, dass sein Antrag auf Verschiebung gemäss § 28 GOG zulässig sei. Es sei weder ein Ablehnungs- noch ein Nichteintretensantrag und deshalb müsse der Bezirksamrat diesen entgegennehmen.

Bezirksammann Hanspeter Egli teilt mit, dass er die Nichtentgegennahme der Anträge begründet habe. Das Geschäft sei verabschiedet.

7 Einbürgerungen

Bezirksammann Hanspeter Egli verweist bezüglich der Details zu den Bürgerrechtsbewerbern auf die Botschaft, Seiten 86 bis 91, und bittet die Gesuchsteller, sich kurz vorzustellen. Die Bürgerrechtsbewerber

- Sladan Lukic
- Isodoroc St Samuel Arsanious
- Laura Harms Sole
- Alexander Bernhard Kraus
- Marit Hendrika Hamersma
- Michael Pohly und seine Ehefrau Beate Theresia Maria Gleissner

stellen sich der Versammlung persönlich vor

Der Bezirksammann erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen zu den Einbürgerungsgesuchen bestehen oder ein begründeter Gegenantrag gestellt werde. Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung. Der Bezirksammann schlägt vor, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche gemeinsam zu behandeln. Dem wird zugestimmt.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die vorliegenden Einbürgerungsgesuche werden gemeinsam beraten und

- Sladan Lukic
- Isodoroc St Samuel Arsanious
- Laura Harms Sole
- Alexander Bernhard Kraus
- Marit Hendrika Hamersma
- Michael Pohly
- Beate Theresia Maria Gleissner

werden in das Bürgerrecht von Einsiedeln aufgenommen;

die Neubürgerinnen und Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr gemäss Botschaftstexten zu entrichten;

vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

Der Bezirksammann gratuliert den Neubürgern und heisst sie als Einsiedlerinnen und Einsiedler herzlich willkommen.

8 Varia

Bezirksammann Hanspeter Egli verabschiedet Bezirksrat Patrick Notter, welcher auf Ende der Legislatur im Sommer 2026 nicht mehr zur Neuwahl antreten wird, und würdigt sein elfjähriges Wirken im Bezirksrat.

Lukas Kauflin, SVP, teilt mit, dass er – wenn er zugeschaut habe, wie der Bezirksammann die Anträge abgelehnt habe – sich frage, wie er sich bei den Verhandlungen mit der im seeguet ag verhalten habe. Er sei erstaunt, dass nicht die im seeguet ag die Verhandlungen abgebrochen habe. Für ihn zeige das ein Stück weit das demokratische Verständnis, welches aktuell im Bezirksrat gelebt werde respektive vermutlich auch vom Bezirksammann gefördert werde. Hinter dem könne er nicht stehen.

Silvan Egli, Die Mitte, verweist auf einen Leserbrief des Vorredners, in welchem er sozialistische Diktaturen thematisiert habe. Was die SVP Einsiedeln aktuell mache, habe mit nichts anderem zu tun als mit diktatorischem Vorgehen. Es sei bekannt, dass in der Partei rege diskutiert worden sei. Schlussendlich habe die Parteileitung entschieden, entgegen dem Kollegialitätsprinzip der Bezirksbehörden, online ein Inserat zu schalten, in welchem amtierende Amtsträger namentlich erwähnt werden. Die parteipolitischen Diskussionen sollen dort gelassen werden, wo sie hingehörten: an den Stammtisch und man solle sich auf den sachlichen Inhalt konzentrieren und versuchen, in Zukunft schnelle und umsetzbare Lösungen zu finden.

Andreas Beeler spricht einen Zeitungsbericht betreffend Fahrverbote an, bei denen die Winterräumung nicht mehr gewährleistet werden soll. Zudem habe er erfahren, dass beim Katzenstrick das Fahrverbot zum Rotenbach verlegt werden solle. Für ihn entstehe dadurch der Eindruck, dass man auf diese Weise die Schneeräumung umgehen könne. Die betreffe nicht nur den Katzenstrick, sondern auch die Riegelweidstrasse sowie die Ahornweidstrasse. Er habe erfahren, dass der Bezirk sich dennoch mit einem Betrag an den Kosten beteiligen wolle. Darum stellt er die Frage, weshalb man die bisherige Regelung nicht beibehalte, wonach der Bezirk die Schneeräumung weiterhin übernehme. Er betont, dass es sich bei diesen Strassen um Schulwege handle. Zudem würden diese Strassen auch als Umfahrungsstrassen bei Unfällen genutzt, weshalb aus seiner Sicht eine verlässliche Räumung gewährleistet sein müsse. Er möchte wissen, weshalb der Bezirksrat dies so bestimmt habe.

Bezirksrätin Annamarie Kälin erklärt, dass derzeit die Schneeräumung neu ausgeschrieben werde, da die bestehenden Verträge ausgelaufen seien und neue Vereinbarungen abgeschlossen werden müssten. Diese Ausschreibung sei bereits auf der Plattform SIMAP publiziert worden, was einigen Unternehmen möglicherweise schon aufgefallen sei.

Im Zuge dieser Neuausschreibung habe man auch überprüft, auf welchen Strassen Fahrverbote bestehen und ob diese rechtlich korrekt verfügt seien. Dabei habe sich gezeigt, dass beispielsweise auf der Ahornweidstrasse ein Fahrverbot signalisiert worden sei, das rechtlich gar nicht gültig gewesen sei. Das bedeute, dass man dort eigentlich hätte fahren dürfen, ohne gebüsst zu werden. Bei der Katzenstrickstrasse sei es so, dass derzeit vom Alpkreisel bis nach Rothenthurm ein Fahrverbot bestehe. Der Krankenwagen und sämtliche Anwohner müssten aktuell durch ein Fahrverbot fahren.

Weiter stellt sie klar, dass es sich bei der dritten angesprochenen Strasse nicht um die Riegelweidstrasse handle, sondern um die Guggusstrasse. Dort bestehe tatsächlich ein Fahrverbot, auch wenn teilweise die Meinung vertreten werde, es sei keines vorhanden. Allerdings sei dieses Fahrverbot in gewissen Abschnitten – insbesondere dort, wo keine Bautätigkeit mehr stattfinde – möglicherweise nicht mehr gerechtfertigt. Deshalb beabsichtige man, das Fahrverbot künftig so anzupassen, dass es nur noch bis zum Ende der neuen Überbauung gelte. Diese neuen Verfügungen seien noch nicht rechtskräftig, da sie sich derzeit beim Tiefbauamt in Prüfung befänden und anschliessend im Amtsblatt publiziert würden.

Im Rahmen dieser Überprüfung habe sich im Bezirksrat und in der zuständigen Kommission die grundsätzliche Frage gestellt, ob es gerechtfertigt sei, dass der Bezirk auf Strassen mit Fahrverbot weiterhin den vollständigen Service übernehme. Diese Strassen stünden zwar im Eigentum des Bezirks, seien durch die Fahrverbote jedoch verkehrsberuhigt. Vor diesem Hintergrund sei der Entscheid gefallen,

dass auf den betroffenen Abschnitten mit Fahrverbot die Schneeräumung künftig den jeweiligen Anstössern beziehungsweise Eigentümern übertragen werden solle.

Abschliessend betont sie, dass hierzu zu gegebener Zeit noch eine schriftliche Information erfolgen werde und alle betroffenen Eigentümer persönlich angeschrieben würden.

Andreas Beeler äussert, es gehe ihm darum, dass der Bezirk das Gefühl habe, er könne je länger je mehr dem Bürger abschieben und übergeben. Er möchte, dass der Bezirk dies weiterhin zur Verfügung stelle.

BR Annamarie Kälin erläutert die Überlegungen des Bezirksrats, wonach jede Strasse, die lediglich den Anwohnern sowie dem Zubringerdienst diene, gleich behandelt werden solle wie private Quartierstrasse. Sie verweist auf einen Bezirksratsbeschluss, wonach man bei Strassen mit mehr als 20 ständigen Wohnadressen einen Antrag an den Bezirk stellen können und dann einen Schneeräumungsbeitrag erhalte.

Walter Kälin, Gross, erkundigt sich nochmal nach der Situation bei der Guggusstrasse.

BR Annamarie Kälin erklärt, dass das Fahrverbot neu bei der neuen Überbauung starte und bei der Einmündung in die Etzelstrasse ende.

Walter Kälin hakt nach, man wisse, wie viele Leute dort Sommer und Winter entlanggehen würden, dann komme auch noch das neue Ruderlokal. Er befürchtet, dass es durch die fehlenden Schneeräumung zu Unfällen kommen könne.

BR Annamarie Kälin teilt mit, dass es nicht keine Schneeräumung geben solle, sondern dass die Anwohner zuständig für die Schneeräumung seien.

Karl Wehrli, erkundigt sich nach den Grundsätzen für das Aufstellen der Amoksperrern. Am Donnschtig-Jass, an der Chilbi und am Weihnachtsmarkt seien diese aufgestellt worden, nicht aber an der Fasnacht mit Tausenden von Leuten auf der Strasse.

BR Patrick Notter führt aus, dass die Amoksperrern sehr wichtig für Grossanlässe seien, wo viele Leute an einem Ort seien. Wenn die Leute an verschiedenen Orten seien, sei es schwierig. Im Ressort Sicherheit würden die Anlässe beurteilt, wie die Kumulation der Personen sei und wo ein Einsatz Sinn mache. Es sei nicht ganz einfach abzuwägen, wann man die Sperrern einsetze, wann nicht und in welchem Bereich. Bei Pagatverbrennen habe man auch schon abgesperrt.

Karl Wehrli, insistiert, dass man da die Betonklötze hingestellt habe, nicht die Amoksperrern. Er fragt, wofür man diese denn gekauft habe, wenn man ja auch einfach die Betonklötze hinstellen könne. Wenn man diese Sperrern schon habe, dann solle man sie auch benutzen.

BA Hanspeter Egli weist darauf hin, dass es eine Sicherheitskommission gebe, die sich mit solchen Fragen beschäftige und dass auch die Polizei jeweils bei der Beurteilung involviert sei. Bei Absperrungen gelte es immer auch die Anliegen der Anwohner abzuwägen.

Martin Polheim, erkundigt sich nach der Staatsbürgerschaft der eingebürgerten Laura Harms, da diese Ausführung in der Botschaft für ihn verwirrend sei.

Laura Harms informiert, dass sie sowohl die spanische als auch die deutsche Staatsbürgerschaft habe.

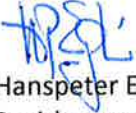
Walter Kälin, Gross, fragt nach dem Stand bezüglich Bohrversuch beim Grundwasserpumpwerk im Breukholz. Habe man da schon gestartet und was passiere, wenn das Ziel beim Pumpversuch nicht erreicht werde?

BR Annamarie Kälin informiert, dass seit rund zehn Tagen der Langzeit-Pumpversuch laufe, welcher bis im Sommer dauere. Wenn das Resultat des Versuch negativ sei, müsse man das wieder abbauen, man sie aber aufgrund der provisorischen Bohrung zuversichtlich, dass die notwendigen Wassermengen erreicht werden könnten.

Bezirksammann Hanspeter Egli schliesst die Versammlung um 23.15 Uhr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln


Hanspeter Egli
Bezirksammann


René Birchler
Landschreiber-Stv.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 12. Mai 2026 mit Beschluss Nr. 2026.119

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsidentin, alle Abteilungsleitenden (7), Heimleiter APH Langrüti, Leiterin Personal, Webmaster (zur Veröffentlichung auf der Website)